

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Pütz,

Günter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 2373

1AR(RSHA) 18/66



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pp 72

71

Abgelichtet für

1Js4-64 RSHA

1Js5-65 RSHA

1Js2-64 RSHA

1Js 4-65 RSHA

Apr. A. 5 Sp. 9s 309/48 gelb. gem. Vp. v. 29/4.66 3/5.66



IK

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 2. Juni 1964  
Tempelhofer Damm 1 - 7  
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An den

Herrn Polizeipräsidenten  
-14.K -

41 D u i s b u r g  
Düsseldorfer Str. 161-163

14. Kommissariat	
Ding:	- 4. JUNI 1964
Tab. Nr.:	1100/64
1)	Herrn Pol. Präs. vorl.
2)	Sachverh.: 1. U. Ginsten
3)	duy
4)	Or

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-  
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-  
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... P ü t z .....	..... Günter .....
(Name)	(Vorname)
Δ ↑ 29.6.13 Hamborn .....	Duisburg-Hamborn, Grillöstr.9
(Geburstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

*Mahlow*  
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person ~~xxxxxxx~~-  
lauten richtig: Günter P ü t z,  
geb. 29. 6. 1913 in Duisburg-Hamborn

Die gesuchte Person ist - ~~xxxx~~- wohnhaft und polizeilich gemeldet:  
5138 O b e r b r u c h/Rheinland, Birkenweg 16

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in  
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit  
Todeserklärung durch AG  
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Soll Sicherheitsbeamter bei den Glanzstoff-  
werken sein.

Der Polizeipräsident  
K-Tgb.-Nr.44095/64/1.K.

Duisburg, den 23. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1 - 7



Im Auftrage:

*Karlen*  
( Karlen ) KOK

Wag.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 1.8.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **P ü t z , Günter**  
 Place of birth: **Hamborn/Rhein**  
 Date of birth: **29.6.13**  
 Occupation: **SS-Hauptsturmführer u. KK**  
 Present address:  
 Other information:

1198580

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Juni 1943: KK bei IV A 1

1) Unterlagen ausgemittelt.

2) Fotokopien

3) s. sidesmittl. Erklärung unter Kmt Lindner

s. Ref. St. SD # 14/44 (Kriegsangehörigkeit) # 20144 (RS44)

*[Handwritten signature]*  
27.8.

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

# N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

P ü t z , Günther

Dienstgrad: Untersturmf. H.Nr. 290.992

Sip. Nr. 72277

Name (leserlich schreiben): P ü t z , Günther

in H seit 1. Juli 38 Dienstgrad: Untersturmführer H.Einheit: SD.-Hauptamt-Gestapa.-

in SA von -- bis --, in HJ von 1.11.1931 bis 1938

Mitglieds-Nummer in Partei: 2.268.651 in H: 290.992

geb. am 29.6.1913 zu Hamborn Kreis: Duisburg-Hamborn

Land: D.R. jetzt Alter: 25 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnst: Berlin-Charlottenburg Wohnung: Schillerstr.100

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Kommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):  
SA.-Sportabzeichen und Reichssportabzeichen (Beide in Bronze)

Staatsangehörigkeit: DR.

Ehrenamtliche Tätigkeit: im Sicherheitsdienst des RFH

Dienst im alten Heer: Truppe -- von -- bis

Freikorps . . . . . -- von -- bis

Reichswehr . . . . . -- von -- bis

Schutzpolizei . . . . . -- von -- bis

Neue Wehrmacht -- von -- bis

Letzter Dienstgrad: --

Frontkämpfer: -- bis --; verwundet: --

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Goldene HJ.-Ehrenzeichen

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann):

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? kath.  
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? /Ja/ - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? /Ja/ - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? --

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? /Ja/ - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? --

Wann wurde der Antrag gestellt? --

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - /nein/

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?  
Kulturverwaltung Jübsting, Hamborn  
- Putz -

Heftband

## Lebenslauf:

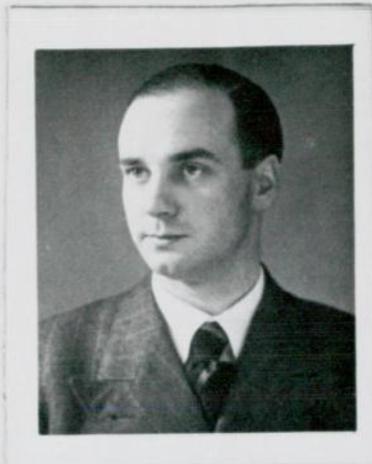
(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 29. 6. 1913 wurde ich als Sohn des Metallfüßlermeisters August  
Fritz zu Gumbach aus Pfalz geboren. Ich besuchte in  
meinem Vater die Grundschule und anschließend die Pfalzschule.  
Doppelgenussprüfung. Ab dem 1934 bestand ich die Reife-  
prüfung. -

Im November 1931 trat ich dem nat. soz. Reichsbund  
in Gumbach bei und wurde mit der Gründung und  
späteren Führung eines lokalen Handwerks in  
Gumbach beauftragt. In der Giller-Führer war  
ich als Führerbestand, Gefolgschaft und Aufsicht  
führer tätig. Auf der Reichsprüfung bestand ich  
spermaunfähig mit dem als Staatsbürger und  
als der Vollstreckungsstandes beauftragt. Mein  
Führer in der Gumbach Handwerks erfolgte am  
15. 5. 1936. In der Zeit vom Oktober 1937 bis Juli 1938  
besuchte ich die Führerschule der Reichsprüfung, die  
ich nach bestandener Prüfung als 44. Bestenführer  
führer und Kriminal-Kommissar wurde.  
Mit dieser Beförderung erfolgte meine Versetzung  
von der Handwerksführer zum Führer  
Handwerksführer in Gumbach.

Gumbach

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Seitranb

Lichtbild  
in  
ganzer Größe

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Lichtbild  
in  
ganzer Größe

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: P ü t z Vorname: Arthur  
Beruf: Mittelschulkonrektor Jegiges Alter: 57 Jahre Sterbealter: --  
Todesursache: ----  
Ueberstandene Krankheiten: Malaria - Ischias

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: M ü l l e r Vorname: Johanna  
Jegiges Alter: 60 Jahre Sterbealter: --  
Todesursache: --  
Ueberstandene Krankheiten: Ischias

Nr. 4 Großvater väterl. Name: P ü t z Vorname: Robert  
Beruf: Werkmeister Jegiges Alter: -- Sterbealter: 27 Jahre  
Todesursache: Lungenentzündung  
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: T e u f e r t Vorname: Bertha  
Jegiges Alter: -- Sterbealter: 64 Jahre  
Todesursache: Herzschlag  
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: M ü l l e r Vorname: Karl  
Beruf: Schiffer Jegiges Alter: -- Sterbealter: 82 Jahre  
Todesursache: Altersschwäche  
Ueberstandene Krankheiten: --

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: W e n s Vorname: Vinzentia  
Jegiges Alter: --- Sterbealter: 56 Jahre  
Todesursache: Lungenentzündung  
Ueberstandene Krankheiten: --

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

..... Berlin ....., den 1. März 1939  
(Ort) (Datum)

*[Handwritten Signature]*  
(Unterschrift)  
H-Untersturmführer

Die Unterschrift der zukünftigen  
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die 44: 2.7.38 290 992		Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.	2.7.38	F. i. SD	2.7.38			Eintritt in die Partei: 1.10.34 2268 651					
O'Stuf.	20.4.39	Reichssich. K. Amt	2.7.38			Günther Pütz 29.6.13 1328					
Hpt'Stuf.	1.9.41										
Stubaf.						Größe: 176      Geburtsort: Hamborn   Rh.					
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						44-Z. A.	Julleuchter X				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen * br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J.-Abzeichen *	Fahradabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen * br.				
						Gauehrenzeichen	D. L. R. G.				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					
44- und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vh</i> 18.4.39		Beruf: <i>jetzt</i> erlernt <i>Klein-Reut</i>		Parteitätigkeit:						
	Ehefrau: <i>Friedel Schürmann</i> 1.8.17 <i>Hamborn</i> Mädchenname      Geburtstag und -ort		Arbeitgeber:								
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule <i>4 Kl.</i> Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule Fachrichtung:		Höhere Schule - <i>Abitur</i> Technikum Hochschule						
	Religion: (ev.) <i>gottgl.</i> <i>Kg 19.9.38</i>		S Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):						
Kinder:      m.      w. 1. <i>11.6.44</i> 4.      1.      4. 2.      5.      2.      5. 3.      6.      3.      6.		Führerschein:									
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:							

<p>Freikorps:                    von                    bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdö:</p> <p>HJ:     ✓                    1.11.31                    -                    1.8.38</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>H.V. H. m. Schdt. (487)</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>SS-Schulen:                    von                    bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Kriegsbeorderung:</p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges: <i>HA = Geländesportschule</i></p>

Mitglieds Nr. 2208651 Vor- und Zuname Pütz Gerd

geboren 29. 6. 13 Ort D.  
Beruf Poliz. Beam. Beam. Ledig, ~~verheiratet~~ verw.  
Eingetreten -1. Okt. 1934  
Ausgetreten  
Wiedereingetr.

Wohnung D. Wölkhofer. 9  
Ortsgr. Tristing Gau Wen  
Essen 1142/6 (Z)

Wohnung St. Gartwegl. 14  
Ortsgr. Aachen Gau Köln-Aach.  
Braunes Haus 8.42/18 (Z)

Wohnung Berlin - Zapfenstr. Feinberg 13  
Ortsgr. Braunes Haus Gau R. L.  
W. 2/ Köln R. 12. 10. 42/4.

Wohnung St. Gartwegl. 14  
Ortsgr. Aachen Gau Köln Aach.

Wohnung  
Ortsgr. Gau

Wohnung  
Ortsgr. Gau  
Köln - Aach.

12559

Dienstlaufbahn  
des

Pück Gindler

Nr. 500 000

geboren: 19.6.13

zu: Weinborn Rhein

1.		2. Datum		3.	4.	5.
Kfd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung
1	1928	1.	7.	11-11 Stab.	10-16-4.	F.T.
2	1939	10	11.	11-0 Stab.	1 1	1
	1942	1.	9.	11-11 Stab.	10-16-4.	"

Günther Pütz  
Hauptsturmführer

Berlin, den 6. April 1944.

7 APR 1944

An das

Hauptpersonalhauptamt

Elm-Charlottenburg 4

Wilmsdorfer Str. 98/99.

Betr.: Anschriftenmeldung zum Befehl des Chefs des Hauptpersonalhauptamtes I - AZ.B. 13 d lo.

Meine Anschrift lautet:

Berlin Zehlendorf, Siedlung, Treuepfad 12.

Meine Führerausweisnummer ist:

290 992.

Heil Hitler !

Hauptsturmführer.

*D. Pütz*  
*13/44*

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

I. A 2 b Nr. 2373/43

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das  
Datum und den Gegenstand angeben.

1359  
s. 6. 44. K. 11.  
Berlin SW 11, den 20. April 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 12 00 40 ; Fernanruf 12 04 21  
Reichsbankgirokonto: 1/146 ; Postscheckkonto: Berlin 2386

*IA 5 V*  
*II 3 21.4.44*

An den  
Hauptsturmführer Kriminalrat  
Günther Pütz  
Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -  
in Berlin

Nachrichtlich

An

das Reichssicherheitshauptamt - I A 5 -  
- II A 3 - Besoldung  
in Berlin

Ich habe Sie durch anliegende Urkunde zum Kriminalrat ernannt und weise Sie mit Wirkung vom 1. April 1944 in eine entsprechende Planstelle der Besoldungsgruppe A 3 b beim Reichssicherheitshauptamt (Kapitel 14 a - Stapo) in Berlin ein.

gez. Dr. Kaifenbrunner.

Beglaubigt:



Sicherheitshauptamt

zum Akt Nr.

1355

12. Januar

1945

I A 2 b Nr. 2378/43 -

① Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das  
Datum und den Gegenstand angeben

an  
das Amt IV - GSt.

in Hause

die Führerschule der Sicherheitspolizei

in Berlin - Charlottenburg

Nachrichtlich:

An

das Amt I - GSt. -

in Hause

das Ref. I A 5 (doppelt) z.Hd.v. W-H-Stuf. Feder

in Hause

das Referat II A 3

in Hause

die Gruppe I D

in Hause

350275

Betr.: W-H-Stuf. Krim.Rat Günther P u t z, geb. 29.6.13,

W-Nr. 290 992, RSiHA - Amt IV -

Aus dienstliche Gründe ordne ich mit Wirkung vom 5. Februar 1945 den  
W-H-Stuf. Krim.Rat Günther P u t z vorübergehend als Lehrer zur Füh-  
rerschule der Sicherheitspolizei - z.Zt. in Rabka - ab.

88

30

18. März 1945

Das Erforderliche ist zu veranlassen, der Dienstantritt zu melden.

In Vertretung:  
gez. Ehrlinger.

Beglaubigt:  
Kanzleiangestellte.

II-Verfahrensverfahren	Befolgen:
275031	5. FEB. 1945
III	

Pp 72  
Ich, der ehemalige SS-Sturmabfuhrer und Kriminaldirektor Kurt  
F. BROW erkläre hiermit unter Eid folgendes:

1. Ich wurde am 16.2.1903 in Berlin geboren und bin 1923 als Kriminalkommissaranwärter in die Kriminalpolizei eingetreten. 1930 wurde ich Kriminalkommissar, 1937 Kriminalrat, 1941 Kriminaldirektor.

Von 1929 - 1932 gehörte ich der deutsch-demokratischen (Staats-) Partei und der demokratischen Polizeibeamtenvereinigung an.

1935 trat ich der SS, 1936 oder 1937 dem SD bei. 1939 wurde ich im Zuge der allgemeinen Angleichung der SS-Dienstgrade an die Polizeidienstgrade vom SS-Rottenführer zum SS-Hauptsturmführer, 1941 zum SS-Sturmabfuhrer befördert.

Am 1. Mai 1937 trat ich der NSDAP bei.

2. Von 1930 bis Mitte 1932 war ich bei der politischen Polizei (Abteilung I A) in Altona und von Mitte 1932 bis Oktober 1933 bei der politischen Polizei in Albing tätig. Von Oktober 1933 - Mai 1938 gehörte ich der Staatspolizei in Hannover an. Dort habe ich zunächst auf sämtlichen, später insbesondere auf dem Gebiete der Abwehr gearbeitet. Leiter der Stapo Hannover waren in folgender Reihenfolge: Polizeipräsident HÄBBEN, Regierungsrat Dr. VOSS, Regierungsrat Dr. HARBERT, Regierungsrat KANSTEIN und Regierungsrat Dr. BLUMÉ.
3. Von Juni 1938 bis Frühjahr 1940 war ich stellvertretender Leiter des SCHUTZHAFTSBEREICHES des RSHA. Leiter war bis 1940 SS-Obersturmführer und Oberregierungsrat BERENDORF.
4. Im März 1939 hatte ich in Prag ueber die im Zuge der deutschen Besetzung erfolgten Massenverhaftungen von Tschechen durch die Sicherheitspolizei unter Fuehrung des SS-Gruppenfuhrers MUELLER eine Kartei anzulegen.
5. Von Frühjahr 1940 bis Herbst 1941 gehörte ich dem Referat IV B 1 (ALLGEMEINE ABWEHRFRAGEN) des RSHA. an. Leiter war bis Ende Dezember 1940 Kriminaldirektor BLASSING, dann ich.
6. Im Herbst 1941 wurde ich stellvertretender Leiter des Referats IV A 1 (BEKÄMPFUNG DER LINKSBEWEGUNG) des RSHA. Leiter war bis Mitte 1942 Regierungsrat VOIGT. Dieser wurde dann Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. in Veldes in Jugoslawien und ich wurde Leiter von IV A 1.
7. Von Mitte bis Ende 1944 war ich als Lehrer an der Muehrerschule der Sicherheitspolizei in Rakpa bei Krakau tätig. Waehrend dieser Zeit vertrat mich bei IV A 1 SS-Hauptsturmfuehrer und Kriminalrat RUMTZ. Im Januar 1945 wurde dieser Leiter des Referats.
8. Von Januar 1945 bis zum Zusammenbruch war ich stellvertretender Leiter des Referats IV B 1 a (Bekämpfung der Widerstandsgruppen in Frankreich und Belgien) des RSHA. Leiter war SS-Sturmabfuhrer und Oberregierungsrat ROEMER.

9. Am 7. Juli 1945 wurde ich in Jachenau am Wichensee festgenommen.
10. Schutzhaftbefehle und Konzentrationslagereinweisungen wurden im Schutzhaftreferat des RSHA. vom gruenen Tisch aus bearbeitet und von HEYDRICH oder KALLENBRUNNER weder zur Kenntnis genommen noch unterschrieben. Sie wurden lediglich von dem Leiter des Referats oder seinem Vertreter, zu meiner Zeit also auch von mir, mit deren Namensstempel versehen. Die Verantwortung fuer die sachliche Richtigkeit lag beim Fachreferat und beim Schutzhaftreferat. Zu Beginn des Krieges gab es 18 000 Schutzhaftlinge.
11. Antraege auf Konzentrationslagereinweisung fuer deutsche und solche auslaendischen Anhaenger der Linksbewegung, die auf deutschem Heimatgebiet und in den eingegliederten Gebieten festgenommen worden waren, wurden im Referat IV A 1 des RSHA. bearbeitet. Sachbearbeiter war der mir unterstellte Kriminalkommissar RIKOWSKI.
12. Auslaendische Anhaenger der Linksbewegung, die in den von Deutschland besetzten Gebieten festgenommen worden waren, wurden direkt durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei in ein Konzentrationslager eingewiesen.
13. Die Bekämpfung kommunistischer Banden im slovenischen Raum gehoerte ebenfalls zum Sachgebiet IV A 1 des RSHA. Mit der Exekution von Bandennmitgliedern hatte das Referat IV A 1 jedoch nichts zu tun. Insoweit hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer in Laibach, SS-Obergruppenfuehrer ROSSNER von HIMMLER Sondervollmachten erhalten.
14. Von 1941 bis etwa Mitte 1943 wurden im Referat IV A 1 die Antraege der Stapokommandos in den Kriegsgefangenenlagern und der Staatspolizeistellen auf SONDERBEHANDLUNG ( das heisst Hinrichtung) sowjetrussischer politischer Kommissare und sowjetrussischer juedischer Soldaten bearbeitet. Diese waren aufgrund besonderer Geheimbefehle HIMMLERS zu toeten. Die Exekutionsbefehle bereitete der Regierungssatzmann und SS-Hauptsturmfuehrer KORNIGSHAUS vor. Dann gingen sie zum Gruppenleiter IV A, SS-Oberfuehrer PANZINGER zur Gegenzeichnung und von dort zum Amtschef IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER, zur Unterschrift. In Abwesenheit PANZINGERS zeichnete ich gegen.
15. Antraege auf SONDERBEHANDLUNG oder KONZENTRATIONSLAGEREINGEWISUNG sowjetrussischer Kriegsgefangener, die strafbare Handlungen begangen hatten, wurden ebenfalls von 1941 bis etwa Mitte 1943 im Referat IV A 1 bearbeitet. Auch hier bereitete KORNIGSHAUS die Entscheidungen vor. Ich selbst zeichnete sie in Abwesenheit PANZINGERS gegen. Nach Mitte 1943 muessen diese und die unter Ziffer 14) angegebenen Faelle vom Referat IV B 2 a des RSHA. bearbeitet worden sein.
16. Nachrichten deutscher Kriegsgefangener aus der Sowjetunion an ihre in Deutschland lebenden Angehoerigen durften diesen aufgrund eines Befehls von HITLER nicht ausgehaendigt werden. Sie wurden im Referat IV A 1 ausgewertet und dort gesammelt.

17. 1942 fand in Berlin in den Raumen der Dienststelle des Chefs des Kriegsgefangenenwesens (OKW., Generalmajor v. GRAEVENITZ) auf Anregung der Wehrmacht eine Besprechung darueber statt, ob schwer-, insbesondere infektiionskranke sowjetrassische Kriegsgefangene den Konzentrationslagern zwecks SONDE BEHANDLUNG ueberstellt werden koennten. Als Vertreter des RSHA., Amt IV, erklaeerte ich dort weisungsgemaess, dass das RSHA. gegen die Einweisung keine Bedenken erhebe, falls die Wehrmacht den Transport uebernehme. Dann habe ich in dieser Angelegenheit nichts wieder gehoert.
18. Polen, auch polnische Kriegsgefangene, die mit deutschen Frauen oder Maedchen geschlechtlich verkehrt hatten, wurden aufgrund besonderer Befehle HIMMLERS gehaengt, falls sie nicht eindeutschungsfachig waren. Bis etwa Mitte 1942 wurden diese Faelle im Referat IV A 1, spaeter im Referat IV B 2 b des RSHA. bearbeitet. HIMMLER hatte sich die Entscheidung in jedem Einzelfall selbst vorbehalten. Die Entscheidungsvorschlaege bearbeitete im Referat IV A 1 der SS-Hauptsturmfuehrer und Amtmann THIEDECKE. Dann erfolgte die Gegenseichnung durch den Referatsleiter VOIGT und mich. Darnach gingen die Vorschlaege zum Gruppenleiter IV A, SS-Oberfuehrer PANZINGER und von dort zum Amtschef IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER zur Unterschrift.

Die oben angefuehrten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechen d. Diese Erklarungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

*Kurt Lindow*  
.....  
Kurt LINDOW

OBERURSEL, den 30. November 1945.

Subsided and sworn to before me at OBERURSEL/ Germany  
this 30th day of November 1945.

*R. A. Gutman*  
.....  
R.A. GUTMAN, 1st Lt, AUS

Pp 72

Tel.Verz. 1943 IV A 1  
Ostliste : IV A 1a

Seidelaufstellung : IV A 1a ( am 30.4.1945 in Salzburg )

Ist nach der Kartei der Z.St. 1944 vom Chef Sipo und SD Brüssel  
zum RSHA gekommen. Ist auch in Rowno in Erscheinung getreten.

Spruchkammerverfahren 5 Sp Js 3205/48 Ber (Bielefeld )  
3 Jahre Gefängnis

V.

1) Als MR - Sache erstrafen

2) Vermerk:

Pinto ist als Beschuldigter in den Verfahren 1 p 1/64, 1 p 2/64, 1 p 4/64, 1 p 4/65 u. 1 p 5/65 erstrafen.

3) Erblickt aus den beigefügten Spruchhammerentwürfen - je 6 folgendes Xerox - Abbildungen  
Nr 1-2<sup>A</sup>, 5-7, 17-18, 35-41, 52-54<sup>A</sup>, 59

4) Wodurch wieder vorlegen (Spr. H. heumen, MR - Vorgg. möglich)

6. April 1966

Der öffentliche Ankläger  
bei dem Spruchgericht Bergedorf

Akt.: 5 Sp. Js. 3205/48

Erste verantwortliche Vernehmung

durch Staatsanwalt Bielert

Protokollführer: J.A. Jacobs

Bergedorf Eselheide, den 4.2.1948

1947

1. a) Familienname (auch Beinamen)	a) <u>Pütz</u>
b) Vornamen (Rufn. unterstreichen)	b) <u>Karl Robert Günther</u>
2. a) Beruf Genauere Angabe, Inhaber, Meister, Geselle, Lehrling, bei Trägern akademischer Würden, wann Tit. erworben und bei welch. Hochschule)	a) <u>Kriminalrat</u>
b) Einkommensverhältnisse	b) _____
c) Erwerbslos	c) _____
d) Vermögen	d) _____
3. Geboren	am <u>29.6.1913</u> in <u>Duisburg-Hamborn</u> Verwalt. Bez.: _____ Landgerichtsbez.: _____ Land: _____
4. Wohnung, bzw. Aufenthalt seit Januar 1933	von <u>1933</u> bis <u>1937 u. 1938</u> in <u>Duisburg-Hamborn</u> von <u>1937</u> bis <u>Düsseldorf</u> in <u>1938</u> kaserniert in <u>Bln-Charl.bg.</u> von <u>1939</u> bis <u>Ende</u> in u. <u>Berlin-Charl.bg., Schilferstr. 100</u> <u>-Zehlendorf, Treue Pfad 12</u>
Nationalitätsangehörigkeit	<u>D.R.</u>
Religion (auch frühere)	<u>ogl. seit 1938, vorher evgl.</u>
Fam.-Stand (led. verh. verw. gesch.)	a) <u>verheiratet</u>
b) Vor- und Fam.- und Geb.-Namen d. Eheg.	b) <u>Elfriede geb. Schürmann</u>
c) Wohnung d. Ehegatten	c) <u>Duisburg-Hamborn</u>
Kinder	ehel.: a) Anzahl: <u>2</u> b) Alter: <u>7, 3 1/2</u> unehel.: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____
d. Vaters Vor- und Zunamen	a) <u>Arthur Pütz, Mittelschulkonrektor</u>
b) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	b) <u>Duisburg-Hamborn</u>
d. Mutter Vor- und Geb.-Namen	c) <u>Johanna geb. Müller</u>
e) Beruf, Wohnung (auch wenn gest.)	d) <u>Duisburg-Hamborn</u>

10. Des Vormundes oder Pflegers

Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung

11. Vorbestraft:

a) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

b) vom ..... gericht in .....

wegen ..... mit .....

	Amt. Rang	von	bis	in
12. a) Amt als Gauleiter Kreisleiter Ortsgruppenleiter Amtsleiter b) Angeh. der Gestapo "   des SD "   der Allg. SS "   "   Waffen-SS "   "   Totenkopfverb.				
13. Angestellter im a) VWHA b) RSHA c) VOMI d) HUSHA e) Lebensborn e. V. f) RKFDV g) sämtliche Ministerien b. z. Rang eines Ministerialrats h) b. d. Fa. Friedr. Flick i) b. d. Fa. I. G. Farben j) b. d. Fa. Krupp k) Dresdner Bank l) Hermann Göring Werke				
14. a) Internierungszeit b) "   "   nummer c) Kriegsgefangenenzeit d) Militär-Dienstzeit e) Verwundungen	Mai 1945 19.9.1947	Ebensee, Österreich Neuengamme 613 109		

Lebenslauf.

2

Vornamen: Karl Robert Günther  
Name: P ü t z  
geb. am: 29.6.1913  
in: Duisburg-Hamborn  
Vater: Arthur Pütz, Mittelschulkonrektor i.R.  
Mutter: Johanna Pütz, geb. Müller  
Wohnort der Eltern: Duisburg-Hamborn, Ruwerstr. 9  
Familienstand: verheiratet  
Ehefrau: Elfriede, geb. Schürmann  
geb. am: 1.8.1917 in Boppard  
Beruf: Kriminalrat  
Beruf der Ehefrau: jetzt Büroangestellte  
Kinder: zwei, 7 und 3 1/2 Jahre  
uneheliche Kinder: keine  
Glaubensbekenntnis: ggl.  
früheres " : ev.  
Kirchens Austritt: ja, 1938  
Glaubensbekenntnis der Ehefrau und Kinder: kath.  
Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich  
letzter Wohnort: Berlin-Zehlendorf, Treuepfad 12  
Entlassungsanschrift: Duisburg-Hamborn, Preußenstr. 54  
Verhaftungstag: 9.5.1945  
Vermögen: nicht vorhanden  
Netto-Einkommen: 1933 ohne, Schüler.  
1934 ohne, Schüler.  
1935 etwa 3 Monate lang ca. RM 90,- Angestellter bzw. Praktikant in der Berufsberatung beim Arbeitsamt Duisburg,  
16.Mai 1936 - August 1936 Kriminalangestellter, Regierungshauptkasse Düsseldorf, Jahresgehalt ca. RM 2 400,-.  
September 1936 - Oktober 1937 Kriminalkommissar-Anwärter, monatlicher Unterhaltszuschuß RM 34,80.  
Oktober 1937 - Juli 1938 Unterhaltszuschuß RM 96,-, Regierungshauptkasse Düsseldorf.  
August 1938 - Oktober 1938 Hilfskriminalkommissar,  
Oktober 1938 - Februar 1939 Kriminalkommissar auf Probe (Gehaltsverhältnis nicht mehr bekannt).  
März 1939 - März 1944 Kriminalkommissar, RM 3 900,-  
April 1944 - Ende Kriminalrat, RM 4 800,-  
Quelle: August 1938 - April 1943 Kasse des Geheinen Staatspolizeiamtes, Berlin.  
etwa Mai, 1943 bis Ende Kasse des Reichsinnenministeriums - Hauptamt Sicherheitspolizei - Berlin.

b.w.

Schulbesuch: 1920 - 1924 ev. Volksschule Hamborn-Alsum,  
1924 - 1934 Realgymnasium Hamborn, Abitur,  
Oktober 1937 - Juli 1938 Führerschule der  
Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenbur  
Kriminalkommissarprüfung.

Vorbestraft: nein

Auszeichnungen: K.V.K. II. und I. Kl. mit Schwertern,

Verwundungen: keine

schwerwiegende Krankheiten: keine

Arbeitsdienst: nein

Wehrdienst: nein

Politische Vorgeschichte:

NSDAP Mai 1934, Ortsgruppe Hamborn-Bruckhausen, Pg.  
ab 1945 Ortsgruppe "Braunes Haus" München, Pg.

frühere Parteizugehörigkeit: keine

Gewerkschaften: keine

NS-Schülerbund November 1931 - 1933,

HJ Mai 1933 - 1935, Gefolgschaftsführer, Duisburg-Hamborn, Bann 236.

Dienstzeit in der Sicherheitspolizei:

Mai 1936 - August 1936 Kriminalangestellter, Staatspolizeistelle  
Düsseldorf,

September 1936 - Oktober 1937 Kriminalkommissar-Anwärter, Staatspoli  
und Kriminalpolizeistelle Düsseldorf,

Oktober 1937 - Juli 1938 Kriminalkommissar-Anwärter, Führerschule de  
Sicherheitspolizei,

Beim Geheimen Staatspolizeiamt

August 1938 - Oktober 1938 Hilfskriminalkommissar,

Oktober 1938 - Februar 1939 Kriminalkommissar auf Probe,

März 1939 - März 1944 Kriminalkommissar,

April 1944 - Ende Kriminalrat,

ab Mai 1943 zugehörig dem Hauptamt Sicherheitspolizei.

Innerhalb dieser Dienstzeit:

1) September/Oktober 1939 - Anfang Februar 1940 Angehöriger der  
Deutschen Polizeimission bei der Deutschen Gesandtschaft in  
Preßburg (Slowakei), Rang: Kriminalkommissar.

2) Juni 1940 - Dezember 1942 beider Dienststelle:

Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich,

- - Militärverwaltungschef -

Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Brüssel

Rang: Kriminalkommissar.

3) Verhältnis zur SS:

- Angleichungsdienstgrade:

Nach bestandener Kommissarprüfung Juli 1938, Untersturmführer,

nach Bestallung als Kriminalkommissar März 1939, Obersturmführer

nach dreijähriger Kommissartätigkeit April 1942, Hauptsturmführer

*Günther Jung*

Gegenwärtig:  
Staatsanwalt Bielert,  
Justizangest. Jacobs  
als Protokollführer.

Bergedorf, den 4.2.1948.

Auf Vorladung erscheint der Internierte Günther  
P u t z, überreicht seinen selbstverfassten Lebenslauf  
und führt auf Befragen Folgendes an:

Ich habe nach Besuch der Volksschule von 1924  
bis 1934 das Realgymnasium in Hamborn besucht, das ich mit  
dem Reifezeugnis verliess. Da ich aus wirtschaftlichen  
Gründen nicht studieren konnte, entschloss ich mich zunächst  
ehrenamtlich in der HJ zu betätigen. Ich war im Jahre 1931  
dem NS-Schülerbund beigetreten, der im Jahre 1933 in die HJ  
überführt wurde. Während meiner Tätigkeit in der HJ erreichte  
ich den Dienstgrad eines Gefolgschaftsführers, führte  
zeitweilig den Unterbann in Duisburg-Hamborn und war  
schliesslich als Adjutant bei dem Bannführer in Duisburg-Hamborn  
beschäftigt. Aus der HJ bin ich korporativ im Jahre 1934 der  
Partei beigetreten. Innerhalb der HJ wurde mir von dem  
Oberbannführer vertraulich erzählt, dass junge Leute mit  
Abitur oder Referendarexamen sich für eine besondere Laufbahn  
im Staatsdienst melden könnten, eine Möglichkeit, die auch  
für mich in Frage käme. Ich habe darauf dem Oberbannführer  
meine Bereitschaft erklärt und ihm mitgeteilt, dass er mich  
melden könne. Wahrscheinlich auf dessen Meldung bekam ich  
einige Wochen später von der Reichsjugendführung ein Schreiben,  
dass ich meinen Lebenslauf einzureichen hätte, was ich tat.  
Ich bekam dann eine Aufforderung zur Ablegung einer Prüfung  
beim Polizeiinstitut Berlin-Charlottenburg. Ich habe diese  
Prüfung bestanden, wurde aber nicht übernommen, da ich noch  
keine 23 Jahre alt war, eine Vorbedingung zur Aufnahme in  
diese Laufbahn. Man gab mir den Rat, mich zunächst als Ange-  
stellter bei der Polizei zu bewerben, was ich tat und wurde  
seit Mai 1936 Kriminalangestellter bei der Stapo in Düsseldorf.  
Im September des gleichen Jahres wurde ich als Kommissar-  
Anwärter in Düsseldorf übernommen und kam im Oktober 1937  
in dieser Eigenschaft zur Führerschule der Sipo in  
Berlin-Charlottenburg. Nach bestandenen Lehrgang kam ich als  
Hilfskommissar nach Düsseldorf zurück, verblieb dort aber  
lediglich einige Wochen, um dann bei dem Geheimen Staatspoli-  
zeiamt in Berlin Verwendung zu finden. Etwa Oktober 1938  
wurde ich Kriminalkommissar a.P., im März 1939 Kriminal-  
kommissar und April 1944 Kriminalrat. Während meiner Zuge-  
hörigkeit zur Polizei war ich von September 1939 bis  
Februar 1940 Angehöriger der Polizeimission bei der deutschen  
Botschaft in Pressburg. Von Juni 1940 bis Dezember 1942 war  
ich als Kriminalkommissar bei dem Befehlshaber für Belgien und  
Nordfrankreich in Brüssel. Die Dienstbezeichnung meiner  
Dienststelle ergibt sich aus meinem Lebenslauf.  
Ich bin bei dem Besuch der Führerschule angleichungsmässig  
zur SS gekommen, und zwar nach bestandener Kommissarprüfung  
als Untersturmführer. Nach meiner Bestellung als Kommissar  
bin ich zum Obersturmführer befördert und nach dreijähriger  
Ke

Kommissartätigkeit im April 1942 zum Hauptsturm-  
führer

Als Angestellter der Gestapo war ich zunächst mit untergeordneten Aufgaben beschäftigt, durchlief danach informatorisch die verschiedenen Referate der Gestapostelle Düsseldorf. Ich kannte die verschiedenen Referate der Gestapo, ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ bin allerdings mit der eigentlichen Tätigkeit wenig in Berührung gekommen, sondern habe mich hauptsächlich mit dem Referat Heintücke, II C beschäftigt. Ich habe später dann auch die verschiedenen Referate kennen gelernt, ohne mich allerdings über die Tätigkeit derselben eingehend zu informieren. Ich berufe mich insbesondere darauf, während meiner Ausbildungszeit die Referate Spionage, Kirche und Juden nicht kennen gelernt zu haben, da ich vorzeitig zur Kripo und zur Fahrschule abberufen wurde. Nach meiner erfolgten Versetzung nach Berlin wurde ich als Hilfskriminalkommissar tätig und später als Kommissar a.F. und hatte folgende Aufgaben. Mein Referat war bezeichnet als II A 4 und hatte die Aufgabe, den Kommunismus im Ausland zu beobachten und abzuwerten sowie die Arbeit der Komintern zu überwachen und nachträglich Sachverhalte soweit möglich klar zu stellen, soweit sie Einrichtungen, Büros und Spezialorganisationen kommunistischer Parteien bzw. der Komintern betrafen. Nach der zeitweiligen Unterbrechung in Pressburg trat ich in dasselbe Referat zurück, das inzwischen aber umbenannt worden war und hatte die Aufgabe, den Kommunismus im Reich und den Westgebieten zu überwachen und bekämpfen. Nach der weiteren Unterbrechung in Brüssel war ich in gleicher Funktion tätig, nunmehr aber als Sachgebietsleiter und seit Januar 1945 in diesem Aufgabengebiet als selbständiger Referent. In mein Arbeitsgebiet fiel nun nicht mehr das Reich und der Westen, sondern gleichzeitig auch der Osten. Ich war damit im RSMA der oberste Sachbearbeiter für die Bekämpfung des Kommunismus überhaupt. Mir unterstanden wechselnd etwa 3 Kommissare und etwa 20 Beamte und die dazugehörigen Angestellten. In dieser Tätigkeit in ich bis zur Kapitulation verblieben und nach einer Evakuierung der Dienststelle nach Hof und Salzburg gefangen genommen.

In meiner Tätigkeit innerhalb der Gestapo habe ich die Ämter Heintücke, Kommunismus und Spionage kennen gelernt, letzteres lediglich nur insoweit als Zusammenhänge zwischen Spionage und Kommunismus bestanden. Nicht bekannt war mir die Arbeitsweise der Referate der Gestapo für die Judenüberwachung, Kirchenfragen und Fremdarbeiter.

Während meiner Tätigkeit in Pressburg war ich zusammen mit einem Regierungsrat und einem weiteren Kommissar angefordert seitens des slowakischen Ministerpräsidenten als beratendes Organ bei dem Aufbau der slowakischen Kriminal- und politischen Polizei. Da  
Trotz



bestanden, wie die Überwachung der Juden in diesen Lagern getätigt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube auch nicht, dass dies zur Arbeit der Gestapo gehörte. Über den Einsatz des Judenreferates hatte ich keine Kenntnis und berufe mich darauf, dass das Judenreferat zumindest unter der verantwortlichen Leitung von SD-Führern geführt wurde, die in einen anderen Dienstgebäude untergebracht waren, als wir, die lediglich von dem SD zur Gestapo überstellt waren und keinen Beamtenrang hatten. Eichmann sowie sein Sturmbannführer Günther waren Angehörige des SD. Dass Ghettos im Osten bestanden, war mir bekannt, dass diese aber eine Einrichtung des Nationalsozialismus sein sollen, habe ich nie gewusst und bestreite auch Kenntnis davon gehabt zu haben, dass man Juden aus Deutschland in diese Ghettos überstellte und sie später von dort zur Ausrottung brachte. Dass im Osten Einsatzkommandos bestanden, habe ich nach meiner Rückkehr ~~von~~ Brüssel nach Berlin erfahren. Ich glaubte die Aufgaben dieser Einsatzkommandos gleichlautend mit den unseren, nämlich Beobachtung von staatsfeindlichen Einflüssen in besetzten Gebieten und Schutz der Wehrmachtseinrichtungen. Von den nunmehr bekannten Ausschreitungen dieser Einsatzkommandos ist mir damals nichts bekannt gewesen.

KL-Frage: Dass KL nach der Machtübernahme in Deutschland errichtet wurden mit dem Zweck, staatsfeindliche Elemente zum Schutz der Staatssicherheit einzuweisen, ist mir bekannt gewesen. Lag bei der Gestapo eine Anzeige über irgendeinen politisch Andersdenkenden vor, so wurden die Vorwürfe geprüft, der Sachverhalt festgestellt und, falls sich das Verfahren etwa auf der Ebene der Vorbereitung zum Hochverrat ermittelbar liess, würde die Sache der Staatsanwaltschaft weitergeleitet und von dort das Verfahren übernommen. Lag der Fall aber so, dass der Komplex nicht anklagereif war, insofern etwa, als diese Betätigung grössere Kreise gezogen hatte, die Ermittlungen sich auf längere Zeit erstrecken konnten, so wurde von der Gestapo die Schutzhaft beantragt und die Überweisung in ein KL vorgenommen. Es kam dann unter Umständen bei Aufklärung des gesamten Sachverhalts später zu einem Verfahren und zu einer Verurteilung. Bei Ausbruch des Krieges ist mir aber auch bekannt geworden, dass man Leute, die schon wegen antistaatlicher Betätigung verurteilt waren und die sich auf freiem Fuss befanden, aus Präventivgründen festgenommen und durch die Gestapo in ein KL überstellt hatte. Eine Terminsmässige Bestimmung der Haftdauer wurde nicht festgelegt. Es bestanden aber für jeden Fall Haftprüfungsverschriften, die, soviel ich mich entsinne, auf dreimonatlicher Wiederholung beruhten. Befragt, ob durch die Gestapo auch Juden als staatsfeindlich Verdächtige angesehen und überwiesen wurden, antworte ich: "Das ist mir nicht bekannt. Die Juden gehörten lediglich ihrer Rasse wegen nicht zu den <sup>als</sup> Staatsfeinden Angesehenen." Dass bei dem KL eine Abteilung der Gestapo eingesetzt war mit der Bezeichnung "Politische Abteilung", ist mir bekannt gewesen. Diese hatten die Aufgabe für die Gestapo notwendig gewordene Nachvernehmungen durchzuführen, Rückfragen zu erledigen und waren m.W. Latili

beteiligt an der Erstellung der Führungsurteile..  
Ich selbst habe mit der Schule im Jahre 1938 eine offizielle  
Berichterstattung des Lagers Sachsenhausen mitgemacht, bei der  
irgendwas Besonderes aber nicht in Erscheinung trat.  
Über die Zustände in den KL ist mir nichts bekannt geworden,  
zumindest nicht das, was heute durch die KL-Literatur  
zur Kenntnis der Allgemeinheit gekommen ist. Dass die  
Insassen einem Schweigegebot unterlagen, habe ich nicht  
gewusst. Bekannt war mir aber, dass die SS-TV die Beobachtere-  
maschaften stellten. Mir war fernhin nicht bekannt,  
wie die Strafanordnung im KL war. Ich kannte weder die  
Bestrafung durch den Beck, noch das Baumhängen oder  
ähnliche Strafmassnahmen gegen die Insassen. Auch über die  
Verpflegung und Arbeitszeit der Insassen war ich nicht  
orientiert.

Zivilbevölkerung: Dass seitens der Gestapo Übergriffe auf  
die Bevölkerung besetzter Gebiete vorgekommen wären, habe ich  
nie gehört, zumindest sind aus eigener Kenntnis oder aus  
Gerüchten mir keine Fälle bekannt, die auf einen solchen  
Komplex schliessen liessen. Wie ich oben schon ausführte,  
war die Exekutive in Belgien sehr eingeschränkt, während  
ich in der Slowakei rein verwaltende Tätigkeit ausübte.

Fremdarbeiter: Dass in Deutschland eine erhebliche Zahl  
Fremdarbeiter beschäftigt war, ist mir bekannt gewesen. Ich  
kannte die Kennzeichnungspflicht östlicher Arbeiter mit  
"I" und "Ost". Aus meiner eigenen Kenntnis kann ich anführen,  
dass die Fremdarbeiter zum grössten Teil zumindest freiwillig  
gekommen sind. Ich habe von Zwangsaushebungen im Osten keine  
Kenntnis gehabt, weiss aber, dass die Fremdarbeiter in  
Deutschland der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen waren  
und der Gestapo in eigener Regie unterstanden. Ich kannte  
auch den Begriff Sonderbehandlung und verstand unter diesem  
lediglich die Aufhebung der Gerichtshoheit über diese  
Fremdarbeiter und nicht ausschliesslich die Exekution ohne  
gerichtliches Urteil. Dass auch für Fremdarbeiter seitens  
der Gestapo die Todesstrafe verhängt werden konnte, war  
mir bekannt. Allerdings sind mir auch einige Fälle in  
Erinnerung, dass, falls eine Zusammenarbeit von Fremdarbeitern  
mit deutschen Tätern als politischem Gebiet vorlag, die  
Fremdarbeiter auch unter deutscher Gerichtshoheit standen.

Auf Vorlesung verzichtet, s.u.  
Gez.: Günther Pätz.

Für die Richtigkeit  
der Stenogrammübertragung:

Justizangestellter.

Geschlossen:

Staatsanwalt.

Der öffentliche Ankläger  
bei dem  
Spruchgericht Bergedorf  
Az.: 5 Sp.Js. 3205/48  
Anklageverfasser:  
Staatsanwalt Janczik

Hamburg-Bergedorf, den 26. Mai 48

A n k l a g e s c h r i f t

gegen

den früheren Kriminalrat der Gestapo  
und SS-Hauptsturmführer

G ü n t e r Karl Robert P ü t z ,  
geb. am 29.6.1913 in Duisburg-Hamborn,  
z.Zt. interniert im Lager Neuengamme  
seit dem 9.5.1945 unter der Nr. 613 109.

P ü t z wird angeklagt

nach dem 1. September 1939 Mitglied zweier  
verbrecherischer Organisationen, nämlich der  
Gestapo und der SS, gewesen zu sein in Kennt-  
nis, daß diese für Handlungen verwendet wur-  
den, die gemäß Artikel 6 des Statuts des In-  
ternationalen Militärgerichtshofes als ver-  
brecherisch erklärt worden sind.

Verbrechen bzw. Vergehen strafbar gemäß  
der Verordnung Nr. 69 der Britischen Mili-  
tärregierung.

Beweismittel: 1.) Eigene Angaben des Beschuldigten  
2.) Dokumente

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Der 35 Jahre alte Beschuldigte besuchte von 1924 bis 1934 das  
Realgymnasium in Hamborn bis zum Abitur. Er war von 1934 bis  
1936 hauptamtlicher HJ-Führer, zuletzt Gefolgschaftsführer und  
Adjutant bei dem Bannführer der HJ in Duisburg-Hamborn. Im  
Mai 1936 trat er als Kriminalangestellter in die Stapo Düssel-  
dorf ein. Er durchlief zur Ausbildung verschiedene Referate,  
arbeitete aber zur Hauptsache in der Abteilung II c (Heimtücke).  
Im September 1936 wurde er Kommissar-Anwärter und kam im Okto-  
ber 1937 auf die Führerschule der Sipo nach Berlin. Im Juli 1938

das  
S p r u c h g e r i c h t  
B e r g e d o r f

wurde er zum Geheimen-Staatspolizeiamt nach Berlin versetzt, dem späteren Reichssicherheitshauptamt. Er wurde hier im Oktober 1938 Kriminalkommissar a.P., im März 1939 Kriminalkommissar und im April 1944 Kriminalrat. Er arbeitete beim RSHA in der Abteilung II A 4 (Kommunismus). Seit Januar 1945 war er selbstständiger Referent dieser Abteilung und damit oberster Sachbearbeiter für die Bekämpfung des Kommunismus im Reichsgebiet und dem besetzten Europa überhaupt. Während seiner Dienstzeit beim RSHA war der Beschuldigte von September 1939 bis Februar 1940 als Angehöriger der Deutschen Polizei-Mission bei der deutschen Gesandtschaft in Preßburg als Kriminalkommissar abgeordnet. Er war hier Berater der slowakischen Regierung bei dem Aufbau der slowakischen politischen Polizei. Pütz war weiterhin von Juni 1940 bis Dezember 1942 als Kriminalkommissar bei dem Befehlshaber für Belgien und Nordfrankreich in Brüssel tätig. Er hatte in Belgien die Aufgabe, den Kommunismus zu bekämpfen und war damals auf diesem Sachgebiet oberster Sachbearbeiter für Belgien und Nordfrankreich.

Der Beschuldigte war Mitglied der NSDAP seit 1934. Er wurde 1937 in die SS aufgenommen und erhielt im Juni 1938 den Angleichungsdienstgrad eines SS-Untersturmführers. Im März 1939 wurde er SS-Obersturmführer, im Herbst 1942 SS-Hauptsturmführer. Der Beschuldigte ist 1938 aus der Kirche ausgetreten.

Durch seine langjährige in maßgebenden Stellungen des RSHA sowie im Ausland verbrachte Tätigkeit hatte der Beschuldigte eine umfassende Kenntnis von den Methoden, die die Gestapo vor allem im Kampf gegen die politischen Gegner der NSDAP anwandte. Ihm sind in weitem Umfang Verbrechen gegen die Menschlichkeit bekannt geworden, deren sich die Gestapo in ihrem Kampf gegen den Kommunismus, das Judentum sowie bei der Behandlung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener schuldig gemacht hat.

Diese Feststellungen ergeben sich aus den eigenen Angaben des Beschuldigten, den gemein- und gerichtsbekanntem Tatsachen sowie der allgemeinen Lebenserfahrung.

Der Beschuldigte ist im wesentlichen geständig. Der Beschuldigte hat zugegeben gewußt zu haben, daß die Gestapo die Einweisung politisch Verdächtiger ohne Mitwirkung des Gerichts auf unbestimmte Zeit in Konzentrationslager vornehmen konnte. Das Institut der sogenannten "verschärften Vernehmung" sei ihm bereits 1938 bekannt gewesen, ebenso, daß die Juden während des Krieges im Reichsgebiet gekennzeichnet, daß sie in Arbeitslagern zusammengefaßt und als Arbeiter in Rüstungsbetrieben eingesetzt wurden. Nach seiner Rückkehr aus Brüssel habe er von der Tätigkeit der Einsatzkommandos im Osten Kenntnis erhalten, wenn auch nicht in vollem Umfange. Ihm sei ferner bekannt gewesen, daß er den Begriff "Sonderbehandlung" für die Fremdarbeiter gegeben habe und daß diese Arbeiter der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und durch die Gestapo mit dem Tod bestraft werden konnten. Im übrigen leugnet der Beschuldigte jede weitere Kenntnis von Verbrechen der Gestapo.

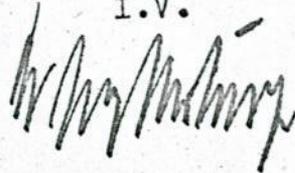
So bestreitet er, obwohl er zugeben mußte, 1938 das KL Sachsenhausen besichtigt zu haben, von den unmenschlichen Zuständen in den KL's Kenntnis gehabt zu haben. Von der Verbringung der Juden nach dem Osten habe er ebenfalls keine Kenntnis gehabt.

In diesen Punkten ist die Einlassung des Beschuldigten völlig unglaubwürdig. Als oberster Sachbearbeiter für die Bekämpfung des Kommunismus in Deutschland und in dem von Deutschland besetzten europäischen Gebiet hat der Beschuldigte bzw. die ihm unterstellten Beamten Tausende von politischen Gegnern der NSDAP durch ihre Tätigkeit in Konzentrationslager gebracht. Es ist selbstverständlich, daß der Beschuldigte auch Kenntnis von dem weiteren Schicksal dieser Opfer seiner Tätigkeit erhalten hat, davon, daß die KL-Häftlinge in unmenschlicher Weise behandelt und zum Teil zu Tode gequält wurden. Die ihm zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten als Leiter einer Abteilung im RSHA ermöglichten es ihm selbstverständlich, sich über die gegen die Juden in Deutschland und Europa seitens der Gestapo ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Auf diese Weise ist der Beschuldigte auch darüber im Bilde gewesen, daß die Juden aus dem Reichsgebiet zwangsweise in die besetzten Ostgebiete verbracht und dort zum größten Teil liquidiert wurden.

A n t r a g .

Ich beantrage, die mündliche Verhandlung vor dem Spruchgericht in Bergedorf anzuberaumen.

I.V.



Gef.: 27.5.1948  
Grundmann

Öffentliche Sitzung  
des Spruchgerichts

Hamburg-Bergedorf , den 23. Juli 1948

13. Spruchkammer  
5 Sp. Ls 309/48 -13/132-

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Schmaltz

als Vorsitzender,

Marie Lange,

Franz Lehmann

als Beisitzer

Staatsanwalt Dr. Wolfrum

als öffentlicher Ankläger

Just. Ang. Severin

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Spruchgerichtsverfahren

gegen den früheren Kriminalrat  
der Gestapo und SS-Hauptsturmführer  
Günter Karl Robert Pütz,  
geb. am 29.6.1913 in Duisburg-Hamborn,  
z.Zt. interniert im Lg. Neuengamme,  
Int. Nr. 613 109.

Beim Aufruf der Sache erschien der Angeklagte  
- vorgeführt aus der Internierungshaft -  
mit seiner Verteidigerin RA. Frau  
Dr. Oehlert.

- Die Verhandlung begann um 10 Uhr 15 Minuten  
und wurde bis 12 Uhr 15 Minuten  
abgeschlossen.

D Zeug wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D Zeug wurde ferner auf die Bedeutung des Eides und auf die Strafbarkeit einer falschen uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die der Zeug über seine — ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

D Zeug entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an:

Der Lebenslauf des Angeklagten Blatt 2 d.A. wurde zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Der öffentliche Ankläger trug die Anklage vor (Bl.17/18 d.A.).

Der Angeklagte erklärte: Ich habe den Erlass über die verschärfte Vernehmung sehr früh kennen gelernt, und zwar 1937.

Dok.Nr.136 wurde dem Angeklagten vorgehalten.

Den Erlass habe ich nicht gehabt, 1942 war ich im Ausland. Ich kann mich nur auf den ersten Erlass besinnen, den ich schriftlich hatte. Die Verschärfung bestand aus Stockhieben bis zu 7 Schlägen auf das Gesäss.

Dok.Nr.144 wurde dem Angeklagten vorgehalten.

Ich habe keine verschärfte Vernehmung angeordnet noch selbst durchgeführt.

Judenverfolgung: Die antisemitische Einstellung der Partei war mir bekannt, die Nürnberger Gesetze kannte ich. Im November 1938 war ich in Berlin und habe einige zerschlagene Fensterscheiben gesehen. Von der Festnahme zahlreicher Juden nach der Kristallnacht habe ich nicht gehört. Als ich ins Reich zurückkam, hörte ich von der Einführung des Judensterns. Ich habe mir nicht viele Gedanken darüber gemacht, weil ich mich auch nicht dafür interessierte. Gesehen habe ich den Judenstern im Stadtbild und habe es als eine Schutzmaßnahme angesehen. Ich wohnte in Zehlendorf in der SS-Siedlung und es ist mir nicht aufgefallen, dass die Juden immer weniger wurden. Bewusst erlebt habe ich es nicht, dass die Berliner Juden fortgeschickt wurden. Ich habe nur gehört, dass sie zusammengezogen und in den Arbeitsprozess eingegliedert wurden. Man sprach davon, dass dies

D Angeklagte wurde befragt, ob etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle im Osten und Westen geschah. Ich weiss nicht, ob die Maßnahme von der Gestapo rausgekommen ist und ob sie sie zu überwachen hatte, eine solche Aufforderung habe ich nicht bekommen. Was ich aus der illegalen Feindpropaganda hörte, habe ich immer mit grossem Vorbehalt aufgenommen. Ich habe meistens den russischen Sender gehört und bekam Berichte fast ausschliesslich über den Kommunismus. Ich habe von den Kämpfen in Warschau gehört und dass das Ghetto besonders genannt wurde. Die Gestapo war wohl zu schwach dazu, das gemacht zu haben, da es sich um Kampfhandlungen gehandelt hat. Wer das gemacht hat kann ich nicht sagen. - Aus den damaligen Einsatzgruppen wurden nachher Dienststellen. Ich konnte nicht daraus ersehen, dass man auf eine besondere Tätigkeit daraus schliessen konnte. Von den Einsatzgruppen im Osten habe ich nichts gewusst; da war das Länderreferat zuständig. Von dem Judenabtransport nach dem Osten habe ich erst jetzt erfahren.

Konzentrationslager:

Das Lager Sachsenhausen habe ich mit der Führerschule besichtigt, das war Ende 1937 oder Anfang 1938. Dachau war mir auch dem Namen nach bekannt. Die Lager waren bestimmt, wenn ich mich so ausdrücken soll, einmal für die Schutzhaft von uns und dann für die Sicherungsverwahrung vom Gericht bzw. der Kripo. Eine weitere Möglichkeit war, dass wegen Hoch- und Landesverrat schon Bestraftgewesene ins KZ eingewiesen wurden, Männer, von denen man annahm, dass sie für den kriegführenden Staat gefährlich werden konnten. Ich habe davon gehört, dass bei Beginn des Krieges hohe Parteifunktionäre und Bibelforscher eingewiesen wurden, letztere, weil sie den Kriegsdienst verweigerten. Ich weiss nicht, ob Juden nur ihrer Rassezugehörigkeit wegen ins KZ kamen.

Bei der Besichtigung in Sachsenhausen ist uns wohl alles gezeigt worden. Damals waren es ausschliesslich SS-Leute, die das Lager bewachten. Wie die Behandlung in den Lagern war, habe ich nicht erfahren, weil wir alle keine Bindung zum Lager hatten.

Seit dem 20.7.44 war ich im Austauschlager und nicht in Berlin. Mit der Einweisung von Kommunisten in die KZ's hatte ich nichts zu tun. Nur bei ganz hohen Funktionären bekamen wir Sondermeldung. Thälmann war bis zum Schluss Justizhäftling und kein Schutzhäftling der Gestapo. Ich habe nicht gewusst, dass die russischen Kommissare einfach erschossen wurden, ich habe damit nichts zu tun gehabt. Von der Sippenhaft habe ich gehört im Zusammenhang mit dem Nationalen Komitee "Freies Deutschland". Von "Nacht- und Nebelerlass" habe ich nichts gehört.

Fremdarbeiter:

Den Erlass über die Behandlung von Fremdarbeitern lernte ich durch die praktische Tätigkeit kennen. Sonst hatte ich mit der Angelegenheit nichts zu tun gehabt. Unter Sonderbehandlung verstanden wir die Nichtüberstellung der Fremdarbeiter an die Gerichte. In Frankreich habe ich die Werbeplakate gesehen. Ich habe gesehen, wie die Fremdarbeiter geschlossen loszogen.

Über Verbrechen in den besetzten Gebieten weiss ich nichts.

Die Kriegsgefangenen gehörten nicht in mein Gebiet und ich weiss nichts von ihrer Behandlung. Ein Kriegsgefangenenreferat gab es bei der Gestapo nicht. Den "Kugelerlass" kannte ich nicht.

Germanisierung: Darunter konnte ich mir nichts vorstellen.

Es wurde in die Beweisaufnahme eingetreten.

Blatt 4 d.A. wurde verlesen.

Der Angeklagte erklärte: Ich habe nichts mehr dazu zu sagen.

Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

~~Nach der Vernehmung eines jeden der Zeugen Sachverständigen und Mithgeklagten sowie~~  
Nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks — wurde der Angeklagte befragt, ob er  
etwas zu erklären habe . —

Der öffentliche Ankläger und sodann der Angeklagte — und der Verteidiger erhielten  
zu ihren Ausführungen — ~~und zu der Frage der Haftbefehle~~ — das Wort.

Der öffentliche Ankläger beantragte:

wegen Zugehörigkeit zur Gestapo 3 Jahre 6 Monate Gefängnis,  
" " " SS 1 Jahr Gefängnis,  
eine Gesamtstrafe von 4 Jahren Gefängnis,  
volle Anrechnung der Internierungshaft.

~~Der Angeklagte~~ — der Verteidiger —

*Friedrich Müller*  
beantragte : eine wesentlich niedrigere Strafe, verbüsst durch die  
Int.Haft.

Der öffentliche Ankläger beantragte Haftbefehl.  
Die Verteidigerin widersprach.  
Die Anträge wurden aufrecht erhalten.

~~Der Angeklagte~~ ~~der Verteidiger~~ ~~hatte~~ ~~das letzte Wort.~~

*Ich vertritt hier heute das letzte Wort.*  
Der Angeklagte wurde befragt, ob er selbst noch etwas zu seiner

Verteidigung anzuführen habe . Er erklärte : — Ich schliesse mich den Worten  
meines Rechtsbeistandes an. Ich habe eine ideelle Auffassung von  
meiner Arbeit gehabt, was man heute noch anerkennt.

Das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Der Vorsitzende verkündete\*)

durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe folgendes Urteil:

Im Namen des Rechts !

Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft in zwei durch den Internationalen Militärgerichtshof als Verbrecherisch erklärten Organisationen, nämlich der Gestapo und der SS, in Kenntnis ihrer Verwendung zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu

3 (drei) Jahren Gefängnis

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafe gilt durch die Internierungshaft als verbüsst.

Der Angeklagte wurde über das Rechtsmittel belehrt.

\*) Hier ist in Fällen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die Wiederherstellung der Öffentlichkeit und in Fällen, in denen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz angerechnet wird (§ 60 StGB.), der Zeitpunkt der Urteilsverkündung nach Stunde und Minute zu vermerken.

Das Spruchgericht  
13. Spruchkammer

*Reg. d. Ratstr. v. v. 48*  
*Rechtsstraf dieses Urteils wird bei...*  
*Hamburg, 9. Dez. 1948*  
*Alles...*



Az.: 5 Sp Ls 309/48 - 13/132 -

U r t e i l

Im Namen des Rechts !

In dem Spruchgerichtsverfahren  
gegen  
den früheren Kriminalrat der Gestapo  
und SS-Hauptsturmführer  
Günther Karl Robert P ü t z,  
geb. am 29.6.1913 in Duisburg-Hamborn,  
z.Zt. interniert im Lager Neuengamme,  
Int.-Nr. 613 109,

*Erster Staatsanwalt*

hat die 13. Spruchkammer des Spruchgerichts  
Bergedorf in der Sitzung vom 23. Juli 1948,  
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat	S c h m a l t z als Vorsitzender,
Schöffe	Maria L a n g e als Beisitzer,
Schöffe	Franz L e h m e n n als Beisitzer,
Staatsanwalt	Dr. W o l f r u m als Öffentlicher An- kläger,
Justizangestellte	S e v e r i n als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Mitgliedschaft  
in zwei durch den IMG als verbrecherisch er-  
klärten Organisationen, nämlich der Gestapo  
und der SS, in Kenntnis ihrer Verwendung zu  
Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu

3 (drei) Jahren Gefängnis

und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafe gilt durch die Internierungs-  
haft als verbüsst.-

G r ü n d e.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, nach dem 1. Sept. 1939 Mitglied zweier verbrecherischer Organisationen, nämlich der Gestapo und der SS gewesen zu sein, in Kenntnis, dass diese für Handlungen verwendet wurden, die gemäss Art. 6 des Statuts des IMG. als verbrecherisch erklärt worden sind. - Verbrechen bzw. Vergehen strafbar nach der VO Nr. 69 der britischen Militärregierung -

Die Hauptverhandlung hat aufgrund der eigenen glaubhaften Angaben des Angeklagten folgendes ergeben:

Der Angeklagte ist am 29.6.1913 geboren, war bis 1938 evangl. und ist jetzt gottgläubig, verheiratet und hat 2 Kinder. Er ist deutscher Reichsangehöriger und nicht bestraft. Als Abiturient eines Realgymnasiums arbeitete er zunächst einige Zeit beim Arbeitsamt und trat dann im Mai 1936 in die Sicherheitspolizei ein. Von Oktober 1935 bis Juli 1938 besuchte er die Führerschule der Sipo und bestand anschliessend daran die Kriminalkommissar-Prüfung. Er war von August 1938 beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin, wurde im Herbst 1939 Kriminalkommissar und im April 1944 Kriminalrat. Während des Krieges war er von Dezember 1939 bis Februar 1940 Angehöriger der deutschen Polizeimission bei der Gesandtschaft in Prag und von Juli 1940 bis Dezember 1942 beim Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD in Brüssel. Im Juli 1938 erhielt er den Angleichungsdienstgrad als SS-Untersturmführer. Seit April 1942 war er SS-Hauptsturmführer. Pg. ist der Angeklagte seit Mai 1934. Seit 9. Mai 1945 ist er interniert.

Die Übernahme des Angeklagten als Angehörigen der Sicherheitspolizei in die SS in der Form, dass er dort den seiner Stellung entsprechenden Dienstrang, den sogenannten Angleichungsdienstgrad erhielt, bedeutet, dass er nicht nur den Rang, sondern den Dienstgrad selbst erhielt (Hamm I Sp Ss 43/47). Seine Registrierung erfolgte in der SS-Formation SD und er fällt damit unter den in Gruppe C II des 1. Anhangs zur VO Nr. 69 genannten Personenkreis, deren Aburteilung im Spruchgerichtsverfahren unterliegt. Es liegt eine echte Mitgliedschaft bei der Formation SS vor (vgl. auch 3 Sp Ss 17/47 u. 3 Sp Ws 23/47 Hamm), wie dies auch die Auskunft der Dokumentenzentrale ergibt, die als Eintrittstag den 2. Juli 1938 und als Mitgliedsnummer der SS 290992 bezeichnet. Aus dem Umstände, dass der Angeklagte von der SS-Formation im März 1939 zum Obersturmführer und im August 1942 zum Hauptsturmführer befördert wurde, folgt, dass der Angeklagte auch nicht der Meinung sein konnte, dass er nicht SS-Mitglied war. Da der Angeklagte weiterhin, wie unbestritten ist, der Organisation der Gestapo angehörte, war er Mitglied zweier Organisationen, deren verbrecherischer Charakter durch das Nürnberger Urteil bindend festgestellt worden ist.

Dem Angeklagten war aus seiner dienstlichen Tätigkeit bereits vor dem Kriege der Erlass über die verschärfte Vernehmung bekannt geworden. Dieser Erlass sah die Anwendung von Stockschlägen vor, um Aussagen durch körperliche Misshandlung des zu Vernehmenden zu erpressen. Sie ist daher nichts anderes als eine Folterung und damit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Angeklagte kannte auch die Weitergeltung dieses später etwas veränderten, aber nicht gemilderten Erlasses nach Kriegsbeginn.

Die antisemitische Einstellung der NSDAP und ihrer Gliederungen war dem Angeklagten bekannt. Er wusste von den Ausschreitungen im November 1938, von der 1941 erfolgten Einführung des Judensterns und von dem Zusammenziehen der Juden, um sie in den Arbeitsprozess einzugliedern. Aus dem Bestehen eines besonderen Referats für die Judenüberwachung ergab sich für den Angeklagten auch die Kenntnis davon, dass seine Organisation, die Gestapo, die vom Reichsinnenminister erlassene Polizeiverordnung über den Kennzeichnungszwang der Juden mit dem Davidstern durchzuführen hatte. Da die diffamierende Kennzeichnung mit dem Judenstern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten ist (1 Sp 33 21/47 Hamm), hatte der Angeklagte auch auf dem Gebiete der Judenverfolgung schädliche Kenntnis von den Verbrechen seiner Organisation, der Gestapo.

Der Angeklagte hat, als er 1938 als Kommissar-Anwärter die Führerschule der Sipo in Charlottenburg besuchte, mit dieser eine offizielle Besichtigung des KL Sachsenhausen mitgemacht. Es bedarf keiner besonderen Ausführung, dass der Angeklagte schon während dieses Lehrganges und später in seiner Stellung beim Hauptamt Sicherheitspolizei, wo zu seinem Hauptaufgabengebiet die Erforschung und Bekämpfung des Kommunismus gehörte, den Zweck der Einrichtung der KL, staatsfeindliche Elemente zum Schutze der Staatssicherheit einzuweisen, gekannt hat, und er hat dies auch zugestanden. Er wusste, dass die Gestapo die Schutzhaft beantragte und die Überweisung in das KL vornahm. Er wusste auch, dass nach Kriegsbeginn zahlreiche Personen aus Präsentivgründen festgenommen und durch die Gestapo in ein KL überstellt wurden. Es gab bei den KL eine von der Gestapo eingesetzte "politische Abteilung". Der Angeklagte hat erkannt, dass die KL dazu dienten, willkürlich ausgesuchte Personen als Gegner des NS unschädlich zu machen. Dass bei diesen Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch die SS durch Bewachung und Verwaltung der Lager beteiligt war, hat der Angeklagte ebenfalls gewusst. Einer besonderen Feststellung darüber, dass in den KL selbst durch grausame Behandlung der Häftlinge Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden und, dass der Angeklagte hier von Kenntnis hatte - er hat sie bestritten - bedurfte es nicht.

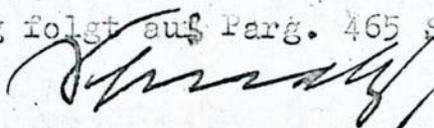
Auf dem Gebiete der Fremdarbeiter hat der Angeklagte zwar zugegeben, dass sie in Deutschland der ordentlichen Gerichtsbarkeit teilweise entzogen waren und der Gestapo in eigener Regie unterstanden. Daraus allein aber ergab sich nicht, dass die Gestapo eine verbrecherische Tätigkeit hierbei ausübte. Darüber, dass Abtransporte von Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten zwangsweise erfolgten, und dass die SS möglicherweise hierbei beteiligt war, hat der Angeklagte nach seinem glaubhaften und nicht widerlegten Bestreiten nicht erfahren. Noch weniger konnte dem Angeklagten nachgewiesen werden, dass er auf dem Gebiet der Misshandlung Kriegsgefangener, der Ausschreitungen bei der Verwaltung besetzter Gebiete und der Germanisierung schädliche Kenntnis von dem Einsatze seiner Organisationen hatte. Er hat diese Kenntnis in glaubhafter und nicht widerlegter Weise bestritten.

Der Angeklagte hat nach diesen Feststellungen Kenntnis gehabt von der Mitwirkung der SS an einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen durch die Verwaltung und Bewachung der KL, und von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, begangen durch die Gestapo auf den Gebieten der Judenverfolgung, der KL und der verschärften Vernehmung. Da er in Kenntnis dieser Tatsachen bis zur Kapitulation Mitglied seiner Organisationen geblieben ist, musste er aufgrund der

VO Nr. 69 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 verurteilt werden.

Für die Strafzumessung kam schärfend in Betracht, dass der Angeklagte infolge seines hohen Amtes in seiner Dienststelle einen erheblich grösseren Überblick über das Aufgabengebiet seiner Organisation gehabt hat als andere. Er übersah die grossen Ziele und Zusammenhänge und verliert seiner Organisation, der Gestapo, durch seine Intelligenz eine erhebliche Stärkung der Schlagkraft und ihres Ansehens. Andererseits kam mildernd in Betracht, dass der Angeklagte in sehr jungen Jahren bereits zu massgebenden Stellungen aufgerückt ist und es ihm daher an der notwendigen kritischen Einstellung fehlte. An seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit sind keine Zweifel und auch sein freimütiges offenes Bekenntnis hat auf das Gericht guten Eindruck gemacht. Da der Umfang der Kenntnis von den Verbrechen der SS nur gering ist, konnten 4 Monate Gefängnis als ausreichende Sühne angesehen werden. Für den Angeklagten als Angehörigen der Gestapo hat das Gericht eine Strafe von 2 Jahren und 10 Monaten Gefängnis für erforderlich, aber ebenfalls als ausreichend angesehen und auf sie erkannt. Die Bildung der Gesamtstrafe beruht auf Parg. 74 StGB. Gegen die volle Anrechnung der seit dem 9. Mai 1945 erlittenen Internierungshaft gemäss Parg. 38 Ziff. 2 der VO. bestanden keine Bedenken.

Die Kostenentscheidung folgt auf Parg. 465 StPO.--



57

Dr. jur. A. Oehlert  
Rechtsanwältin  
Steuernberaterin  
BURC 13, Johnsallee 39  
Telefon: 44 58 36

Hamburg, den 7. September 1948.

An  
 Spruchgericht Bergedorf das Spruchgericht  
 13. Spruchkammer  
 Bergedorf.  
 Einz. Akt - 7. SEP. 1948  
 Justizoberinspektor  
 Betrifft: Spruchgerichtsverfahren gegen Günther Pütz,  
 geb. 29.6.1913  
 - Az. 5 Sp. Ls. 309/48 - 13/132 -

Meine gegen das Urteil der 13. Spruchkammer vom 23.7.48.  
am 26.7. eingereichte Revision

begründe ich hiermit wie folgt :

Der Vorderrichter hat den Angeklagten wegen Zugehörigkeit  
zu zwei verbrecherisch erklärten Organisationen, nämlich der  
SS und der Gestapo, bei schädlicher Kenntnis, zu insgesamt  
3 Jahren Gefängnis verurteilt.

I. Dass der Angeklagte Mitglied der Geheimen Staatspolizei  
war und als solcher zunächst einmal formell dem Nachverfahren  
nach dem Nürnberger Urteil unterliegt, wird nicht bestritten.

Bestritten wird jedoch, dass er auch Mitglied der SS in einer  
Weise gewesen ist, die der Nachprüfung im Nachverfahren über-  
haupt unterliegt.

Das angefochtene Urteil stellt selber fest, dass der Angeklagte  
als Angehöriger der Sicherheitspolizei einen Angleichungs-  
dienstgrad erhielt und in der SS-Formation SD geführt wurde.

Die Heranziehung der Gruppe C II des 1. Anhanges zur Verordg. 69  
ist irrig. Wie sich aus der Gegenüberstellung der Aufzählungen  
zu Gruppe B und Gruppe C ergibt, werden die SD-Formationen in  
ausschliesslicher Aufzählung in Gruppe B behandelt. In Gruppe C  
sind die anderen verbleibenden SS-Formationen unter C I auf-  
gezählt. Die Bestimmung C II betrifft lediglich solche Per-  
sonen, die in sogenannten SS- und Polizeiregimentern oder  
selbständigen SS- und Polizeibataillonen Dienst machten. Dies  
ergibt sich eindeutig aus dem Nürnberger Urteil selber, insbesonde-  
re aber aus dem final Report of the Evidence of Witnesses vom  
15.8.46., der wesentlicher Bestandteil des Nürnberger Urteils  
ist. Darüber hinaus kann es lediglich zweifelhaft sein,  
ob mit diesem Passus C II auch solche Angehörige der Ordnungs-  
polizei gemeint sind, die, aus der Allgemeinen SS kommend, Mann-  
schaften oder Offiziere der Ordnungspolizei wurden und zum  
Beweise ihrer weiteren Zugehörigkeit zur Allgemeinen SS die  
gestickten SS-Runen unter der linken Brusttasche des Uniform-  
rockes trugen.

Es besteht jedoch nicht der mindeste Zweifel, dass unter C II  
auf keinen Fall irgendwelche Sparten der Organisation SD fallen.

Der Personenkreis bei Gestapo und SD, der von dem Nürnberger  
Urteil erfasst wird, kann ausschliesslich aus der Aufzählung  
unter Gruppe B entnommen werden.

Insoweit unterliegt der Angeklagte dem Nürnberger Urteil als Angehöriger des Amtes IV des RSHA ( B I, III ).

Wie der Vorderrichter ausdrücklich feststellt, wurde der Angeklagte organisationsmässig ausschliesslich bei der sogenannten SS-Formation SD geführt.

Diese ist jedoch vom Nürnberger Urteil nicht erfasst.

Es ist auch kein Zufall, dass unter B die SS-Formation SD nicht aufgeführt ist, d.h. weder für verbrecherisch erklärt, noch von der verbrecherisch-Erklärung, wie die Reiter-SS, ausdrücklich ausgenommen ist.

Da die Anklagebehörde bei dem IMT in Nürnberg im Schlussantrag die verbrecherisch-Erklärung auch der Reiter-SS verlangt hat, musste das Nürnberger Urteil, da die Reiter-SS nicht als verbrecherisch erklärt werden sollte, diese im Urteil ausdrücklich ausnehmen, wie unter C I geschehen. Da der Hauptankläger in Nürnberg, Justice Jackson, bereits in seiner Anklagerede die SS-Formation SD ausdrücklich ausgenommen hat, d.h. expressis verbis erklärt hat, erkläre die SS-Formation SD nicht an, da sie keine Gruppe im Sinne des Statuts darstelle, bedurfte es daher im Urteil keiner ausdrücklichen Ausnahme dieser Formation.

Ich beziehe mich insoweit zum Beweise auf den Wörtlaut des Plädoyers von Justice Jackson.

Hieraus ergibt sich, dass der Angeklagte zwar einen Angleichungsdienstgrad gehabt hat, zuletzt als SS-Hauptsturmführer, dass er jedoch insoweit lediglich der SS-Formation SD angehörte, welche weder als verbrecherische Organisationsgruppe angeklagt, noch verurteilt worden ist.

folgt,  
auf er --

Die Argumentation des angefochtenen Urteils, mit welcher der Vorderrichter aus der Tatsache, dass der Angeklagte lt. Documenten Centra eine SS-Nummer gehabt hat und von dieser Sonderformation befördert wurde, ~~mithin~~ auch nicht der Meinung sein konnte, dass er nicht SS-Mitglied sei, geht m.E. an der Kernfrage des Problems vorbei.

Selbstverständlich hat der Angeklagte gewusst, dass er SS-Hauptsturmführer ist und hatte an dieser Tatsache auch keinen Zweifel. Er hat aber genau gewusst, dass er weder SS-Hauptsturmführer in der WaffenSS noch in der Allgemeinen SS war, sondern dass er eben Hauptsturmführer in der SS-Formation SD war. Dass es sich hierbei um getrennte Formationen gehandelt hat, die nichts miteinander zu tun hatten, ergibt sich zwangsläufig aus der exakten Unterscheidung in Nürnberger Anklage und Urteil und ergibt sich weiter daraus, dass in mehrfachen Entscheidungen des Obersten Spruchgerichts in Hamm z.B. eindeutig festgestellt worden ist, dass es sich bei Allgemeiner SS und SD um zwei getrennte SS-Formationen gehandelt hat, bei welchen es zum Eintritt auch eines doppelten Willensentschlusses bedurfte (vgl. u.a. Entscheidung E l k s n a t 2 Sp.Ls. 163/47  
1 Sp.Ls. 6/47)

Mithin kann kein Zweifel bestehen, dass die Mitgliedschaft bei der SS-Formation SD nicht identisch mit der Mitgliedschaft bei der Formation Allgemeine SS ist.

Dem steht auch nicht entgegen, dass Dienstgrade in beiden Formationen vor der jeweiligen Rangbezeichnung die Buchstaben SS gleichlautend führten und dass durchlaufend SS-Nummern zuge-  
teilt wurden.

53

Dem von dem Vorderrichter hieraus gefolgerten Schluss steht u.a. auch die Tatsache entgegen, dass Führer der Waffen-SS ebenfalls SS-Nummern erhielten, ohne dass daraus gefolgert werden kann, dass sie gleichzeitig Führer der Allgemeinen SS gewesen sind.

Mithin ergibt sich m.E. daraus, dass das angefochtene Urteil nur durch einen Rechtsirrtum zu der Feststellung gelangt ist, dass der Angeklagte auch ~~ein~~ Angehöriger der in Nürnberg für verbrecherisch erklärten SS-Gruppen gemäss Aufzählung O II gewesen ist.

Insoweit muss daher das angefochtene Urteil bereits aus formellen Gründen aufgehoben werden.

Darüber hinaus wird gerügt, dass der Vorderrichter sich zu diesem Teil seines Strafurteils mit der Feststellung begnügt hat, dass eine echte Mitgliedschaft vorläge. Auch hiervon kann, selbst wenn man dem Vorderrichter in formeller Hinsicht in seiner Argumentation folgen wollte, keine Rede sein.

Das Nürnberger Urteil verlangt, um zu ~~seiner~~ dem Urteil unterliegenden Mitgliedschaft zu kommen, "echte Mitgliedschaft bei freiem Willensentschluss." Nach dem Urteil des Vorderrichters steht fest, dass der Angeklagte nicht aus freien Stücken der SS-Formation SD beigetreten ist, sondern im Zuge behördlicher Anordnung einen an seinen Beamtendienstgrad angeglichenen SS-Dienstgrad erhielt. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass eine derartige behördliche Anordnung einen staatlichen Zwang darstellt, der die Freiwilligkeit bereits vernichtet. Man kann man sich aber auf den Standpunkt stellen, dass dieser staatliche Zwang nicht so stark war, dass er als unausweichlich anzusprechen ist, dann ist er zumindest als ein wirtschaftlicher Zwang anzusehen. Sogar der Hauptankläger in Nürnberg J a c k s o n hat die Rechtserheblichkeit des wirtschaftlichen Zwanges anerkannt. Er hat zwar erklärt, dass ein Organisationsbeitritt, der z.B. im Geschäftsinteresse erfolgte, seines Brachtens kein Rechtszwang im Sinne staatlichen Zwanges sei, jedoch ein rechtserhebliches Moment darstelle, welches sich auf die Echtheit der Mitgliedschaft (genuineness) beziehe.

Mithin läge also beim Angeklagten insoweit zumindest keine echte Mitgliedschaft vor.

Darüber hinaus hat das Nürnberger Urteil ausdrücklich festgestellt, dass Mitgliedschaft und Kenntnis allein noch nicht zur Feststellung individueller Schuld ausreichen. Es muss vielmehr bei Vorliegen echter freiwilliger Mitgliedschaft und exakter Kenntnis der verbrecherischen Teilziele und Teilmethoden eine Unterstützung der Organisation in Richtung der Verwirklichung seiner ~~xxix~~ verbrecherisch erklärten Teilziele und Teilmethoden vorliegen.

In klarer Erkenntnis und Würdigung dieser Rechtslage hat das Nürnberger Gericht daher in dem Verfahren gegen Oswald P o h l und Gen. ( Fall IV ) u.a. den SS-Standartenführer S c h e i d e von der schuldhaften Mitgliedschaft zu einer verbrecherischen Organisation freigesprochen. S c h e i d e war aktiver SS-Standartenführer und Chef des Amtes B V des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes. Ihm unterstand das gesamte Transportwesen des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes und er hatte die Anforderungen für Waffen und Munition der KL-Wachen zu bearbeiten. Er war seit 1929 Mitglied der NSDAP und seit 1930 Mitglied der Allgemeinen SS mit der Nummer 2351. In dem Urteil ist festgestellt, dass S c h e i d e keinerlei unterstützende

Tätigkeit in Richtung der Verwirklichung der verbrecherischen Teilziele und Teilmethoden geleistet hat.

Das Urteil im Fall IV stellt wörtlich fest: "Der Ausdruck: inconnexion with einem Verbrechen: bedeutet jedoch mehr als blosses Wissen. Es bedeutet mehr, als mit den Haupttätern oder Beihilfern im gleichen Gebäude arbeiten oder selbst in der gleichen Organisation sein. Das IMT erkannte diese Tatsache an, als es die verbrecherische Mitgliedschaft in gewissen Organisationen beschränkte. Der Ausdruck: zustimmender Anteil: enthält das Element eines positiven Verhaltens. Gemäss seiner Verwendung im Text der Verordnung bedeutet es zweifellos mehr, als: nicht dagegen sein:." (s. Pohl-Urteil Seite 8005).

Hieraus ergibt sich zwingend, dass der Vorderrichter, abgesehen von den bereits gerügten formellen Rechtsirrtümern, auch materiell sich im Rechtsirrtum befindet, wenn er die Frage des zustimmenden Anteils i.o.S. nicht berücksichtigt.

Mithin muss der Angeklagte bezüglich seiner sogenannten SS-Zugehörigkeit nicht nur aus formellen, sondern auch aus materiellen Gründen freigesprochen werden.

II. Das angefochtene Urteil hat dem Angeklagten schädliche Kenntnis in folgenden Punkten zur Last gelegt:

- a) verschärfte Vernehmung
- b) Judenverfolgung durch Gestapo
- c) Einweisungen in KL
- d) Verwaltung und Bewachung der KL unter Mitwirkung der SS

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Zu a) Der Angeklagte hat Kenntnis von dem Erlass über die verschärfte Vernehmung zugegeben. Er hat jedoch bestritten, persönlich mit der Anwendung dieses Erlasses irgendetwas zu tun gehabt zu haben.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass der Angeklagte keine typisch politisch-polizeiliche Exekutivtätigkeit gehabt hat, sondern vielmehr nachrichtendienstlich die Tätigkeit der Komintern überwacht und aufgeklärt hat. Mithin mangelt es zu diesem Punkt an dem, wie oben angeführt, notwendigen Tatbestandsmerkmal des zustimmenden Anteils, um insoweit zu einer Verurteilung des Angeklagten kommen zu können.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Angeklagte aus dem Wortlaut des Erlasses nicht folgern konnte, dass die verschärfte Vernehmung angewandt werden durfte, um Belastungsaussagen des Vernommenen gegen sich selber, d.h. also Geständnisse, zu erpressen. Nach dem Wortlaut des Erlasses war die Anwendungsmöglichkeit engstens begrenzt auf solche Fälle, in denen mit Sicherheit anzunehmen war, dass die betreffende festgenommene Person Kenntnis von Umständen hatten, wie z.B. schwerste Sabotagen und Hochverratsakte, deren Verwirklichung unmittelbar bevorstand, er aber seine Kenntnisse nicht rechtzeitig preisgeben wollte.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass der Angeklagte in solchen Fällen das Vorliegen eines übergesetzlichen Staatsnotstandes annehmen musste. Das Reichsgericht hat in der einschlägigen

54

Rechtsprechung zum § 53 StGB festgestellt, dass es auch ein Notstandsrecht des einzelnen Staatsbürgers gegenüber rechtswidrigen Angriffen auf die Lebensinteressen des Staates gibt (T. 65, 215). Darüber hinaus ist es allgemein bekannt, dass früher und heute alle Polizeien aller Staaten in solchen Fällen mit verschärften Vernehmungsmethoden arbeiten. Der terminus technicus Vernehmung 3. Grades stammt ja bekanntlich nicht aus der deutschen Polizei. Auf Grund dieser theoretischen Kenntnisse konnte der Angeklagte daher insoweit nur annehmen, dass eine solche objektive Verletzung fremden Rechtsgutes eine erforderliche Massnahme zur Abwehr eines Angriffes auf Interessen des Staates darstellte, die an sich moralisch verwerflich sein mag, aber insoweit juristisch in diesem engsten Rahmen noch kein Menschlichkeitsverbrechen darzustellen braucht.

Aus der Beweisaufnahme hat sich nicht ergeben, dass der Angeklagte Kenntnis von der tatsächlichen Anwendung des sogenannten Stockerlasses gehabt hat, mithin kannte er auch nicht das fraglos verbrecherische Ausmaß der Anwendung.

Der Nachweis eines individuellen Verschuldens ist somit zu diesem Punkte nicht geführt.

Zu b) Der Vorderrichter hat dem Angeklagten schädliche Kenntnis auf dem Gebiete der Judenverfolgung durch die Gestapo insoweit angelastet, als er Kenntnis von der Kennzeichnung der Juden mit dem Davidstern gehabt und gewusst hat, dass die Gestapo die Durchführung dieser Verordnung des Reichsinnenministers zu überwachen hatte. Der Angeklagte hat in der Beweisaufnahme ausdrücklich betont, dass nach seiner damaligen Ansicht diese Kennzeichnung mit dem Judenstern aus Gründen der Landesverteidigung zur Abwehr von Spionage und Sabotage ihm notwendig erschien. Er hat diese Kennzeichnung der Juden in Zusammenhang mit der Kennzeichnung der Polen und Ostarbeiter gebracht. Schon auf Grund seiner Antikominternarbeit war ihm geläufig, dass die Komintern sehr häufig Personen aus diesen drei Kategorien als Agenten benutzte. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die west-europäischen Fremdarbeiter nicht gekennzeichnet wurden, konnte er gar keine andere Auffassung von diesem jüdischen Kennzeichnungszwang haben. Damit entbehrt aber die Feststellung des angefochtenen Urteils, dass die Kennzeichnung mit dem Judenstern für den Angeklagten als diffamierend klar war, jeder Grundlage. Der Vorderrichter unterstellt diese schädliche Kenntnis im Gegensatz zur Beweisaufnahme. Die überwiegende Mehrzahl der Entscheidungen des Obersten Spruchgerichts Hamm erklärt die Kenntnis von dem Judenstern nur dann als schädlich, wenn dem Angeklagten die diffamierende Absicht klar war. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

Mithin ist der Vorderrichter insoweit durch Verletzung von Rechts- und Denkgesetzen zur Verurteilung gelangt.

Zu c) Der Angeklagte hat zugegeben, von dem Schutzhaftbefehl und der Tatsache, dass die Gestapo in die KL einwies, Kenntnis gehabt zu haben. Er hat weiter erklärt, dass ihm bekannt war, dass die Gestapo nach Kriegsbeginn in grösserem Umfange aus Präventivgründen die Schutzhaft verhängte. In der Beweisaufnahme hat der Angeklagte ausdrücklich erklärt, dass seiner Ansicht nach Grundlage für die Verordnung der Schutzhaft das Vorliegen dringenden Tatverdachts hoch- und landesverräterischer Umtriebe war, abgesehen von der Einweisung auf Grund Sicherheitsverwahrung von unverbesserlichen Berufsverbrechern.

Wie der Vorderrichter nach diesen Feststellungen zu dem Schluss kommt, der Angeklagte habe erkannt, dass die KL dazu dienen,

schg  
shun

willkürlich ausgesuchte Personen, als Gegner des Nationalsozialismus unschädlich zu machen, ist unerfindlich und beruht ganz offensichtlich auf Rechts- und Denkirrtümern. Gerade wenn der Angeklagte unwiderlegt davon ausging, dass dringender Tatverdacht hoch- und landesverräterischer Umtriebe vorliegen musste, dann kann von willkürlichen Einweisungen und innerpolitischen Terrorinstrument keine Rede mehr sein, soweit es seine Kenntnis anlangt. Diese beiden Punkte aber hätte der Vorderrichter als in der Kenntnis des Angeklagten liegend beweisen müssen, um zu einer Verurteilung gelangen zu können. Auch hierbei ist wieder zu berücksichtigen, dass der Angeklagte im eigenen Dienstbereich mit Anwendung der Schutzhaft keine Berührung hatte, also lediglich theoretische Erlasskenntnis hatte.

Einmal ist daher die vom Vorderrichter angenommene schädliche Kenntnis nicht ~~zuzurechnen~~ bewiesen und zum anderen mangelt es darüber hinaus an dem zustimmenden Anteil im o.a.S. Auch insoweit ist daher der Angeklagte freizusprechen.

zu d) Was die Ausführungen des Urteils bezüglich der Kenntnis der Mitwirkung der SS bei der verbrecherischen Verwaltung und Bewachung der KL anlangt, verweise ich in erster Linie auf meine Ausführungen zu I. der Revisionsbegründung. Darüber hinaus rüge ich, dass der Vorderrichter ausdrücklich feststellt, dass es einer besonderen Feststellung über die Kenntnis des Angeklagten von grausamer Behandlung in den KL nicht bedurfte hätte, nachdem er gewusst habe, dass die SS die Lager bewacht und verwaltet. Der Vorderrichter stellt selber fest, dass der Angeklagte jede Kenntnis hiervon bestritten habe. Trotzdem unterstellt er schädliche Kenntnis.

Diese Unterstellung verletzt den Rechtsgrundsatz "in dubio pro reo" bei dem Angeklagten besonders krass, weil die Beweisaufnahme bezüglich der Tätigkeit des Angeklagten, wie bereits oben ausgeführt, ergeben hat, dass er keine politisch-polizeiliche Exekutivarbeit leistete und darüber hinaus mit seiner rein nachrichtendienstlichen Forschungsarbeit derart belastet war, dass ihm auch nicht die mindeste Zeit blieb, um irgendwelche Kenntnisse ausserhalb seines eigenen Arbeitsgebietes zu sammeln. Auch in diesem Punkt liegt daher eine Verletzung von Rechts- und Denkgesetzen vor.

Bei den Strafzumessungsgründen hat das angefochtene Urteil ~~zudem~~ schärfend die hohe Dienststellung des Angeklagten gewertet. Die Beweisaufnahme hat jedoch eindeutig ergeben, dass der Angeklagte in jungen Jahren deswegen Kriminalrat wurde, weil er auf seinem Spezialgebiet, der nachrichtendienstlichen Erforschung der Kominternätätigkeit in Mittel- und West-Europa, besondere Erfolge aufzuweisen gehabt hat. Er ist somit zugleich mit dem Ausbau seines Spezialreferats befördert und aufgerückt. Ein erheblich grösserer Ueberblick über die Methoden und das Aufgabengebiet der politischen Exekutivpolizei war hiernit keineswegs verbunden. Er hat seine Arbeitskraft und Intelligenz lediglich auf seinem Spezialgebiet eingesetzt. Damit mangelt es aber an einem zustimmenden Anteil im Sinne meiner obigen Ausführungen.

Ich beantrage daher, unter voller Aufhebung des angefochtenen Urteils den Angeklagten freizusprechen.

-/Gr.

Für den Rechtsanwältin. G. J. ...  
Dr. Boyer  
Rechtsanwalt

Geschäftsnummer:

1 Sp.Ss. 2933/48

5 Sp.Ls. 309/48 (Bergedorf)

59  
Beglaubigte Abschrift

B e s c h l u ß .

Strafsache gegen

den Kriminalrat der Gestapo  
Günther, Karl, Robert P ü t z ,  
geboren am 29. Juni 1913 in Duisburg-Hamborn,  
wohnhaft in Duisburg-Hamborn, Preußenstraße 54,

wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation  
(SS und Gestapo).

- - - - -

Der 1. Spruchsenat des Obersten Spruchgerichtshofes  
in Hamm (Westf.) hat in der Sitzung vom 11. November 1948  
unter Mitwirkung

des Senatspräsidenten Settegast  
als Vorsitzenden,

des Amtsgerichtsrates Schröder  
und des Landgerichtsrates Wollny  
als beisitzender Richter,

einstimmig beschlossen:

Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil der  
13. Spruchkammer in Bergedorf vom 23. Juli 1948 wird  
als offensichtlich unbegründet verworfen.

Die Kosten der Revision werden dem Angeklagten  
auferlegt.

gez.            Settegast            Schröder            Wollny



Mit der Urschrift gleichlautend:

Hamm

16. 11. 1948

*Wollny*

Jast-1. Senat

Hamm, den 11. November 1948

~~17~~ 1 AR (NSWH) 18/66

V.

- ✓ 1.) Beschicken 5 Sp. des 309/48 heraus
- ✓ 2.) Abbl. überstehende in den beh. Beh. kopfen machen
- ✓ 3.) Als MP-Sachen anfragen

29.4.66  
H

aus 1/ gete. 1.34

3/5.66  
H

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

I. In diesem Ermittlungsverfahren sind bisher die folgenden Einzelfälle der "Sonderbehandlung" von polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen erfaßt:

a) polnische Kriegsgefangene:

- Bd.V  
Bl.202 d.A.
- 1) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, Anfang 1940 erhängt in Ingeleben Krs. Helmstedt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 247 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd. V  
Bl.226 R d.A.
- 2) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, wahrscheinlich im Frühjahr 1940 im OLG-Bezirk Jena erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 567 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd. V  
Bl.209 d.A.
- 3) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, im März 1941 im Walde von Rehhof Krs. Stuhm erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 334 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd.II Bl.40,  
Bd. V  
Bl.198 d.A.
- 4) Jan K o b u s , geb. am 17. 5. 1913 in Woclawek, am 5. 4. 1941 in Pfullendorf exekutiert wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Frey (Nr. 103 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
- Bd. V  
Bl. 209 d.A.
- 5) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, in Mai 1941 im Walde von Gr.Krebs Krs.Marienwerder erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 335 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd. V  
Bl.201 d.A.
- 6) Walenty P i o t r o w s k i , geb. am 7. 2. 1902, am 18. 6. 1941 in Pohts Krs. Düren erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau Kayser (Nr. 239 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

- 7) Franciszek W y s o c k i , geb. am 3.12.1909 in Glowaczow,  
am 18. 6. 1941 in Echtz Krs. Düren erhängt  
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Frau Kayser  
Bl.201 d.A. (Nr. 240 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 8) Tomasz B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.1911 in Grünhof,  
am 28. 6. 1941 in Hochdahl erhängt  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Alles  
Bl.12 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
- 9) Wladislaw L e n d a , geb. am 31. 5. 1908 in Ruda,  
am 28. 10. 1941 im Tettnanger Wald b.Oberdorf erhängt  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Paula Lindner  
Bl.175 d.A. (Nr. 237 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
- 10) Jan Z w o l i n s k i , geb. am 9.9.1916 in Perczyn,  
am 2. 3. 1942 im KL Dachau erhängt  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Mühlbeyer  
Bl.13 d.A. (Nr. 4 des Vermerks vom 8.12.64),
- 11) Leon S z o s e p a n i a k , geb.am 10.2.1912 in Licise,  
am 27. 5. 1942 in Elsheim erhängt  
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Heß  
Bl.205 d.A. (Nr. 286 des Vermerks vom 21.7.1966),
- 12) Ludwig H a l c z y n s k i , geb.am 7.6.1913 in Krakau,  
am 29. 5. 1942 in Memmenhausen erhängt  
Bd.II Bl.40 wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Müller  
Bd.V Bl.198 d.A. (Nr. 102 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
- 13) Boleslaw L i p i n s k i , geb.am 15.1.1915 in Majdow-Komo-  
am 18. 6. 1942 in KL Neuengamme erhängt rowski,  
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Schabach  
Bl.13 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8.12.1964),
- 14) Edward N i s i o , geb. am 25. 10. 1914 in Petersberg,  
am 8. 9. 1942 in Schmalbroich erhängt  
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Peltzer  
Bl.207 B d.A. (Nr.316 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

15) Franz G r z e s i a k , geb. am 19.11.1915 in Sygontka,  
am 7. 10. 1942 in Gemeindewald Kallstadt erhängt  
Bd. II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Irma Holler  
Bl.18 d.A. (Nr. 18 des Vermerks vom 8. 12. 1964),

16) Roman L i s k i e w i c z , geb.am 7.2.1916 in Sowianka,  
am 21. 4. 1943 in KL Natzweiler exekutierte  
Bd. II (Nr. 30 des Vermerks vom 8.12.1964),  
Bl.22,23 d.A.

b) sowjet-russische Kriegsgefangene:

1) Wasily B a r a n o f f , geb.am 1. 1. 1896 in Maligorski,  
Bd.V am 4.11.1941 im KL Groß Rosen exekutierte  
Bl.204 d.A. (Nr. 275 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

2) Michael P a w e l s c h e n k o , geb.am 6.10.1921 in Karsno-  
Bd. II am 16.10.1943 im KL Buchenwald exekutierte tjawisch,  
Bl.47 d.A. (Nr.127 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

3) Stephan S s a f o n o w , geb.am 27.1.1919 in Katschemara,  
Bd. II am 27.10.1943 in Utingen erhängt  
Bl.208 d.A. (Nr. 238 des Vermerks vom 8. 6. 1965),

4) Wasili W o l o t k i n , geb.am 16.5.1915 in Minsk,  
Bd.V am 12. 11. 1943 im KL Neuengamme exekutierte  
Bl.222 R d.A. (Nr. 523 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

5) Dimitri C h m i r o w , geb. am 18.2.1916 in Borakowka,  
Bd.V am 7.1.1944 im Lager der Weißblechwerke in Wissen/Sieg exe-  
Bl.214 d.A. kutierte (Nr. 402 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

6) Jakob M a h a m e d j o , geb.1906 in Eleorgonij,  
Bd. V am 15. 6. 1944 exekutierte  
Bl.214 d.A. (Nr. 404 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

7) Peter I w a n o w , geb.am 14.10.1915 in Wäikij-Luki,  
Bd.V im Juni 1944 im KL Neuengamme exekutierte  
Bl.222 R d.A. (Nr. 524 des Vermerks vom 21.7.1966),

8) Viktor P h i l i p p o w , geb.am 25.10.1920 in Moskau,  
Bd.II Bl.52 am 29.12.1944 in KL Flossenbürg verstorben (vermutlich exeku-  
Bd.V Bl.200 d.A.,tiert ( Nr. 143 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966).

Die Exekution dieser Kriegsgefangenen erfolgte auf Grund von Erlas-  
sen, die zum Teil in den Referaten IV A 1 und IV D 5 (ab April 1944:  
Bd.II IV B 2a) entworfen und herausgegeben worden sind (vgl.Vermerk  
Bl.1-10 vom 8. 12. 1964).

Die einzelnen Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Kriegsge-  
fangene wurden nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im  
RSHA bis zum Sommer 1942 ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 c  
bearbeitet. In der Folgezeit wurden einzelne derartige Vorgänge,  
nachdem die betroffenen Polen auf Antrag des Sachgebiets IV A 1 c  
aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, zur weiteren  
Bearbeitung an das für polnische Zivilarbeiter zuständige Sachgebiet  
IV D 2 c abgegeben. Ab Ende 1942 ist IV D 2 c wahrscheinlich für  
alle Einzelvorgänge gegen polnische Kriegsgefangene zuständig ge-  
wesen.

Exekutionsanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene wurden  
ebenfalls zunächst im Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Etwa im Juni  
1943 wurde dieses Sachgebiet aus dem Referat IV A 1 herausgelöst  
und als Sachgebiet "d" dem Referat IV D 5 angegliedert. Dieses  
Referat, das nach der Neugliederung des Amtes IV des RSHA im April  
1944 die Bezeichnung IV B 2 a führte, blieb bis Kriegsende für sow-  
jetrussische Kriegsgefangene zuständig.

II. a) Die früheren Angehörigen der Referate IV A 1 und IV D 5/IV B 2a

1. Kurt L i n d o w ,  
geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
2. Franz T h i e d e k e ,  
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,  
geb. am 10. 4. 1906 in Wegeleben,
4. Rudolf F u m y ,  
geb. am 25. 3. 1900 in München,
5. Günther P ü t z ,  
geb. am 29. 6. 1912 in Hamborn/Rhein,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,  
geb. am 14. 8. 1907 in Berlin,
7. Andreas K e m p e l ,  
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau,

8. Gerhard K l i n g ,  
geb. am 19. 4. 1903 in Berlin,  
9. Hans-Hellmuth W o l f f ,  
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl bei Köln

sind wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" polnischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden. Ihnen wird im Ermittlungsverfahren 1 Js 5/65 (RSHA) Teilnahme an Mord an sowjetrussischen Kriegsgefangenen in weiteren zahlreichen Einzelfällen (Exekution wegen Flucht, unheilbarer Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw.) vorgeworfen. Der Sachverhalt in beiden Ermittlungsverfahren überschneidet sich mindestens teilweise. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, erscheint es deshalb zweckmäßig, das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w , T h i e d e k e , K ö n i g s - h a u s , F u m y , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l , K l i n g , und Hans-Hellmuth W o l f f wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" der oben aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen abzutrennen und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) zu verbinden.

- b) Für eine Beteiligung der Beschuldigten L i n d o w , K ö n i g s h a u s , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l und K l i n g an der "Sonderbehandlung" der weiteren bisher im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erfaßten ausländischen Zivilarbeiter und KL-Häftlinge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Der ursprüngliche Verdacht einer Mitwirkung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" des zunächst als polnischer Kriegsgefangener erfaßten

Wladyslaw B i a l e k I ,  
geb. am 14. 5. 1915 in Rzymko,  
exekutiert am 20.7.1942 im Gemeindefeld Forst  
(Nr. 1 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd. II Bl. 11

hat sich nicht bestätigt. Aus den inzwischen bekanntgewordenen Originalakten der Stapoaußendienststelle Neustadt/Weinstraße betr. Margarete Metzger ist ersichtlich, daß Bialek schon vor Einleitung des Sonderbehandlungsverfahrens aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter eingesetzt worden war.

Aus diesen Akten ergibt sich ferner, daß das Sonderbehandlungsverfahren im RSHA nicht bei IV A 1 c sondern im Sachgebiet IV D 2 c bearbeitet worden ist.

- c) Dagegen sind die Beschuldigten T i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f verdächtig, für den Mord an weiteren Zivilarbeitern und KL-Häftlingen mitverantwortlich zu sein. T h i e d e k e war ab Frühjahr 1942 Angehöriger des Referats IV D 1, das für tschechische Zivilarbeiter und KL-Häftlinge zuständig war. Den Beschuldigten F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f wird Beteiligung an der "Sonderbehandlung" von sog. Ostarbeitern (Zivilarbeiter aus dem altsovjjetischen Gebiet) in und außerhalb von KL zur Last gelegt. Insoweit sollen die Ermittlungen gegen die Beschuldigten T h i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f in diesem Verfahren weitergeführt werden.

III. Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten, die als frühere Angehörige des Referats IV A 1 wegen des Verdachts der Mitwirkung an der "Sonderbehandlung" von Kriegsgefangenen in das Verfahren einbezogen worden sind, haben die bisherigen Ermittlungen folgendes ergeben:

- 1) Bruno S a t t l e r (Nr. 12),  
geb. am 17. 4. 1898 in Schmargendorf,  
seit 1952 im Zuchthaus Brandenburg,  
ist nur in der Ostliste als Angehöriger von IV A 1 d genannt.  
In den Telefonverzeichnissen des RSHA erscheint er dagegen nicht.  
Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. 7. 1939 war er Leiter des Sachgebiets II A 2 "Beobachtung und Bekämpfung der marxistischen Bewegung". Aus seinen DC-Unterlagen ergibt sich, daß er im August 1941 in Paris und später in Rußland und Belgrad eingesetzt war. Vor seiner Tätigkeit in Paris hatte er schon eine zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört. Er dürfte spätestens Ende 1940 seine Tätigkeit im RSHA beendet haben.
- 2) Erwin B r a n d t (Nr. 21),  
geb. am 4. 3. 1899 in Göhren/Meckl.,  
wohnhaft in Düsseldorf, Mozartstr. 4,  
ist im Telefon-Verzeichnis Mai 1942 als Angehöriger von IV A 1 a genannt. Nach seinen unwiderlegten Angaben im Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA) war er nur von Juni 1941 bis Juni 1942 im Referat IV A 1 tätig und hat in dieser Zeit Vernehmungen sowjetrussischer Kriegsgefangener für eine Denkschrift über den russischen Nachrichtendienst im In- und Ausland ausgewertet.

- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),  
geb. am 2. 11. 1913 in Stettin,  
wohnhaft in Würzburg, Rennwegerring 14,  
ist in der Ostliste für IV A 1 b, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 StA Osnabrück ergibt sich zweifelsfrei, daß er bis zum 31. 3. 1940 bei der Stapostelle Weimar tätig war, von Ende 1940 bis Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiatattachés der Deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte und bei seiner Rückkehr nach Berlin im Juli 1943 dem Referat IV E 3 zugeteilt wurde. Vom 1. 4. 1940 bis Dezember 1940 will er in verschiedenen Referaten des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen sein.
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),  
geb. am 13. 6. 1910 in Wuppertal-Barmen,  
unbekannten Aufenthalts,  
ist in der Ostliste für IV A 1 a, in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht genannt. Nach dem Inhalt der DC-Unterlagen gehörte er ab 1. 10. 1937 dem Gestapa, Referat II A, an. Ab 1942 war er über das Amt VI des RSHA nach Istanbul kommandiert und vorher in Holland und Norwegen eingesetzt. Er kann dem Referat IV A 1, wenn überhaupt, nur kurze Zeit angehört haben.
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),  
geb. am 11. 5. 1902 in Friedewald,  
wohnhaft in Friedewald, In der Aue 362,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als PI im Referat IV B 1, in der Ostliste für IV B 1 und IV A 1 a genannt. Weitere Feststellungen über seine Tätigkeit konnten bisher nicht getroffen werden.
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste als KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.

- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),  
geb. am 4. 6. 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rumbecker Holz 21,  
gehörte nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie  
nach der Ostliste als KOS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Nach eigen-  
en Angaben in verschiedenen Vorverfahren hat er marxistische  
Widerstandsbewegungen, insbesondere auf dem Balkan, bearbeitet.
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),  
geb. am 29. 5. 1894 in Hohenfier,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 als Behördenange-  
stellter im Referat IV A 1 ohne Sachgebietsangabe genannt. Nach  
Angaben früherer Angehöriger des Referats IV A 1 im Verfahren  
1 Js 4/65 (RSHA) war er in der Registratur des Referats beschäftigt.
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),  
geb. am 30. 1. 1896 in Nandorf,  
wohnhaft in Mönchengladbach, Polradplatz 1a,  
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 KS in Sachgebiet  
IV A 1 d. Nach der Ostliste soll er dem Sachgebiet IV A 1 c ange-  
hört haben. Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),  
die auch von den Zeuginnen B e e k , G ü n t h e r ,  
F i s c h e r und A r n d t bestätigt worden sind, war er in  
diesem Sachgebiet jedoch nicht tätig, sondern hatte als Kartei-  
Registrator kommunistische Flugblätter zu registrieren und auszu-  
werten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen  
und Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung von Fahndungs-  
ersuchen zu überprüfen.
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),  
geb. am 21. 9. 1902 in Alt-Reetz,  
wohnhaft in Celle, Kronestr. 5,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943, in der Ostliste  
und in der Seidelaufstellung als KOA bzw. KS bei IV A 1 a genannt.  
Nach den DC-Unterlagen gehörte er dem RSHA seit dem 1. 9. 1941 an.
- 11) Paul L i e t s (Nr. 81),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS i.R. im Sachgebiet

IV A 1 a und im Telefonverzeichnis Juni 1943 als KS im Referat - IV C 2 genannt.

Über seine Tätigkeit bei IV A 1 a ist bisher nichts bekannt.

Im Schutzhaftreferat IV C 2 soll er nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren l Js 7/65 (RSHA) als Registrator beschäftigt gewesen sein.

- 12) Karl M a a B (Nr. 82),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in der Ostliste als KS für das Sachgebiet IV A 1 d, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1935 im Gestapo, Hauptabteilung II - Außendienst - tätig gewesenen Kr.Ass. Karl M a a B , geb. am 27. 3. 1899 in Gr.Kressin.
  
- 13) Gerhard M e y e r (Nr.84),  
geb. am 7. 11. 1897 in Anklam,  
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31,  
war nach den Telefonverzeichnissen des RSHA und der Ostliste als KS bzw. KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.  
Nach eigenen Angaben im Spruchkammerverfahren bearbeitete er "Linksopposition" und hatte bis Juni 1941 russische Staatsangehörige im Reich, später volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum zu überwachen.
  
- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste als KS bei IV A 1 a verzeichnet. Über seine Tätigkeit ist bisher nichts bekannt.
  
- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),  
geb. am 30. 11. 1911 in Berlin,  
wohnhaft in Goslar, Karlsbader Straße 55,  
gehörte nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),  
geb. am 8. 9. 1897 in Berlin,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,  
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste  
als KS im Sachgebiet IV A 1 a verzeichnet. Im Spruchgerichtsver-  
fahren hat er angegeben, er habe Widerstandsbewegungen auf dem  
Balkan, insbesondere in Griechenland, bearbeitet.
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),  
geb. am 5. 4. 1906 in Neu-Heiduk,  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Rembrandtstr. 25,  
war nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 und der Ostliste im Sach-  
gebiet IV A 1 a tätig. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),  
geb. am 11. 10. 1902 in Berlin,  
wohnhaft in Berlin 44, Anzengruberstr. 12,  
gehörte als KS dem Referat IV A 1 an. In den Telefonverzeichnissen  
des RSHA ist er für IV A 1 ohne Sachgebietsbezeichnung, in der Ost-  
liste für IV A 1 a genannt. Nach eigenen Angaben im Verfahren  
1 Js 1/64 (RSHA) hatte er illegale Propagandaschriften u. ä. auszu-  
werten.
- 19) Paul R a s c h (fr. Raczinski)(Nr. 95),  
geb. am 17. 3. 1899 in Berlin-Schönhagen,  
wohnhaft in Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,  
ist in den Telefonverzeichnissen als KS bei IV A 1 b, in der  
Ostliste für IV A 1 d verzeichnet. Nach eigenen Angaben im Ver-  
fahren 1 Js 1/64 (RSHA) war er Sachbearbeiter für die Beobachtung  
des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie für marxistische  
Emigranten in der Schweiz und in Skandinavien.
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),  
geb. am 15. 11. 1900 in Elsterberg,  
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25,  
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als P.Ass. in IV A 1 und  
im Telefonverzeichnis Juni 1943 als PS in IV D 5 aufgeführt.  
Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) war er in  
beiden Referaten nur als Registrator tätig.
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in der Ostliste als KS bei IV A 1 a (fr. wohnhaft Berlin NO 55,  
Chodowieckistr. 18) aufgeführt.

- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),  
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,  
erscheint ebenfalls nur in der Ostliste als KS bei IV A 1 a  
(fr.wohnhaft in Berlin NO 55, Storkower Straße 12). In den  
Telefonverzeichnissen des RSHA sind die Namen Weedelmann und  
Wedermann nicht enthalten. Beim DC konnte nur ein Uniformausweis  
für einen beim BdS Paris eingesetzten KOS Hermann Weedermann (ohne  
Geburtsdaten) aufgefunden werden. Alle weiteren Ermittlungen ver-  
liefen negativ.
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),  
geb. am 27. 10. 1878,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie in der Ost-  
liste als KOS 1. R. bei IV A 1 a genannt. Wahrscheinlich gehörte  
er zu den von verschiedenen früheren Referatsangehörigen erwähnten  
reaktivierten Karteiführern.
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),  
geb. am 10. 9. 1908 in Bad Schönfließ,  
Aufenthalt nicht bekannt,  
ist nur in der Ostliste für IV A 1 d genannt. Nach den DC-Unterla-  
gen war er ab 25. 8. 1940 als KS bei der Passierscheinabteilung der  
Deutschen Botschaft in Paris tätig. Er ist nicht identisch mit dem  
im Telefonverzeichnis 1942 für IV A 1 b und im Telefonverzeichnis  
1943 für IV D 3 genannten Behördenangestellten und Dolmetscher  
Hans Schumann (geb. am 1. 12. 1889, 1954 nach den USA  
ausgewandert).
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117),  
geb. am 1. 3. 1904 in Charlottenburg,  
wohnhaft in Berlin 65, Soldiner Straße 32,  
ist im Telefon-Verzeichnis Juni 1943 als KS im Sachgebiet IV A 1 b  
und in der Ostliste für IV A 1 a und IV A 3 genannt. Aus den DC-  
Unterlagen ergibt sich, daß er im September 1941 von der Stapo-  
leitstelle Berlin zum RSHA abgeordnet worden ist. Nach eigenen Ange-  
ben in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) ist er  
dort im wesentlichen als Ordonnans für den Gruppenleiter IV A,  
Panzinger, tätig gewesen und nur formell in den Referaten  
IV A 1, später IV A 3 geführt worden.

Art und Umfang der Tätigkeit dieser 25 Beschuldigten im RSHA ist noch nicht in allen Fällen einwandfrei geklärt. Die eigenen Angaben dieser Beschuldigten sind bisher nur zum Teil nachgeprüft bzw. von anderen Referatsangehörigen bestätigt worden. Durch die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA) vorliegenden Aussagen früherer Angehöriger des Referats IV A 1 ist aber die personelle Besetzung des für Sonderbehandlungsvorgänge gegen Kriegsgefangene zuständig gewesene Sachgebiets IV A 1 c im wesentlichen geklärt worden. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die genannten 25 Beschuldigten zu irgendeiner Zeit in diesem Sachgebiet gearbeitet und an Sonderbehandlungen von Kriegsgefangenen mitgewirkt haben. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß diese Beschuldigten als Angehörige eines anderen Referates an der Tötung von ausländischen Zivilarbeitern und KL-Häftlingen beteiligt gewesen sein könnten. Weitere Ermittlungen zur Aufklärung der Tätigkeit der genannten 25 Beschuldigten erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kurt L i n d o w (Nr. 8),  
Franz T h i e d e k e (Nr. 51),  
Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),  
Rudolf F u m y (Nr. 6),  
Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),  
Günther P ü t z (Nr. 42),  
Andreas K e m p e l (Nr. 74),  
Gerhard K l i n g (Nr. 75 und  
Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123)

wird, soweit es die Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" der im Vermerk zu 1) I. aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen betrifft, abgetrennt und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) verbunden.

3) Im übrigen wird das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Kurt L i n d o w (Nr. 8),
- 2) Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
- 3) Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),

- 4) Günther Pütz (Nr. 42),
- 5) Andreas Kempel (Nr. 74) und
- 6) Gerhard Kling (Nr. 75)

aus den Gründen des Vermerks zu 1) II.b) gemäß § 170 Abs.2 S 1 StPO  
eingestellt.

4) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Bruno Sattler (Nr. 12),
- 2) Erwin Brandt (Nr. 21),
- 3) Adolf John (Nr. 30),
- 4) Bruno Wolff (Nr. 56),
- 5) Wilhelm Zinn (Nr. 57),
- 6) Wilhelm Bauer (Nr. 60),
- 7) Herbert Bordasch (Nr. 62),
- 8) Otto Hauth (Nr. 68),
- 9) Reinhard Hoffmann (Nr. 62),
- 10) Alex Jacquain (Nr. 71),
- 11) Paul Liets (Nr. 81),
- 12) Karl Maas (Nr. 82),
- 13) Gerhard Meyer (Nr. 84),
- 14) Friedrich Müller (Nr. 86),
- 15) Hans Neumann (Nr. 87),
- 16) Reinhold Ortman (Nr. 89),
- 17) Friedrich Pohl (Nr. 90),
- 18) Johannes von Rakowski (Nr. 94),
- 19) Paul Rasch (Nr. 95),
- 20) Georg Gustav Simon (Nr. 98),
- 21) Hermann Wedermann (Nr. 103),
- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) III. gemäß § 170 Abs.2  
S. 1 StPO eingestellt.

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle  
Erster Staatsanwalt

1AR 18 / 66

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Pagel  
Oberstaatsanwalt

Pütz, Geinther  
1 AR 18/66

oPA 1AR 18/66

Der Generastaatsanwalt bei  
dem Kammergericht

Erkelenz, den 14. November 1968

1 Js 18/65 (RS/AA)

gegenwärtig: 1.) Staatsanwalt  
Selle  
Kriminalmeister  
Hillert  
als Vernehmender  
Justizangestellte  
Geobels

In die Räume des Amtsgerichts Erkelenz vorgeladen  
erscheint der Werkschutzmeister Günther Pütz, geboren am 29.6.1913  
in Duisburg-Hamborn, wohnhaft in Oberbruch/Rheinland, Boos-Fremery-  
Str. Nr. 61 und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung ver-  
traut gemacht und nach Belehrung gemäß § 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgelesen worden, die  
ich am 4. Februar 1948 in meinem Spruchkammerverfahren gemacht  
habe. Mit 2 Einschränkungen sind meine damaligen Angaben richtig  
und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.  
Die Einschränkungen bestehen darin, daß ich in Preßburg nicht bei  
der Deutschen Botschaft, sondern bei der Deutschen Gesandtschaft  
tätig gewesen bin und des weiteren darin, daß ich niemals offiziell  
Leiter des Referats IV A 1 a des RSAA gewesen bin. Ich habe dieses  
Referat lediglich von etwa Juni Juli 1944 bis zum Kriegsende  
kommisarisch geleitet.

Ich bin demnach im Herbst 1938 nach Berlin zum Geheimen Staats-  
polizeiamt gekommen. Ich wurde sofort im damaligen Referat II A 4  
in der Auswertung eingesetzt. In dieser Auswertung arbeite ich  
mit den Kriminalkommissaren Wolff und Döring zusammen. Die Aus-  
wertung war innerhalb des Referats II A 4 kein eigenes Sachge-  
biet. Es gab daher auch keinen Leiter dieser Auswertungsgruppe.  
Unser Arbeitsgebiet war vielmehr rein regional unterteilt. Ich  
hatte die Auswertung der kommunistischen Bewegung in den West-  
gebieten (Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich) vorzunehmen.  
Im Laufe der Zeit bekam ich dann ein Sondergebiet nämlich die

Auswertung der Kominternbewegung. Leiter des Referats II A 4 <sup>4AV</sup>  
der Oberregierungs- und Kriminalrat Heller.

Mit Beginn des Krieges bin ich nach Preßburg gekommen, wo ich  
bis zum Februar 1940 verblieb.

Nach meiner Rückkehr nach Berlin fand ich das neu gegründete  
RSKA vor. Das Sachreferat hatte auch eine andere Bezeichnung be-  
kommen. Das Komunistenreferat hatte nunmehr die Referatsbezeich-  
nung IV A 1. In ihm wurde die Nachfolge des Referats II A 4 des  
Gestapa und, was neu war, auch das Sachgebiet "2. Internationale"  
bearbeitet, was vorher im Gestapa im Referat II A 2 geschehen war.  
Wenn ich danach gefragt werde, ob es zu dieser Zeit im Referat  
IV A 1 eine Exekutivgruppe bzw. einen Außendienst gab, so muß  
ich diese Frage verneinen. Unsere Arbeit beschränkte sich m.E.  
vielmehr weiterhin auf das reine Sammeln und Auswerten von Nach-  
richten. Soweit ich das überblicken konnte, gilt das sowohl  
für das Sachgebiet Kommunismus, das Wolff leitete, als auch für  
das Sachgebiet 2. Internationale unter Leitung von Rikowski.  
Ich persönlich hatte jedenfalls die gleichen Auswertungsarbeiten  
auszuführen, wie ich es schon im Gestapa getan hatte. Neben den  
erwähnten Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale gab es  
m.W. im Referat IV A 1 noch ein weiteres Sachgebiet, das vom  
Amtsrat Thiedecke geleitet wurde. M.W. befaßte sich dieses Referat  
mit Schutzhaftfragen, soweit Komunisten in Betracht kamen. Nähere  
Einzelheiten über den Arbeitsbereich dieses Sachgebietes sind mir  
indessen nicht bekannt, zumal zwischen mir als jungem Kommissar  
und Thiedecke als altem Beamten schon rein altersmässig eine  
unüberbrückbare Kluft bestand. So weiß ich nichts darüber, ob  
in Thiedeckes Sachgebiet auch das Abhören feindlicher Sender  
bearbeitet wurde.

Wie bereits oben zum Ausdruck gebracht, weiß ich nichts darüber,  
daß in den Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale zwischen  
einem Innen - und Außendienst zum unterscheiden war. Wenn mir  
die Aussagen anderer Zeugen vorgehalten werden, nach denen im  
Referat auch Vernehmungen durchgeführt worden sind, so erkläre  
ich, daß mir darüber nichts bekannt ist.

Bereits im Mai oder Juni 1940 bin ich dann wieder aus dem Referat IV A 1 weggekommen und bei der Dienststelle des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich - Militärverwaltungschef - Beauftragter des Chefs der Sipo und des SD mit Sitz in Brüssel eingesetzt worden. In Brüssel war ich bis zum Dezember 1942 tätig.

In das RSAA nach Berlin kehrte ich dann im Januar 1943 zurück. Ich wurde wiederum dem Referat IV A 1 zugeteilt. Referatsleiter war zu dieser Zeit der ~~XXXXXXXXXXXX~~ Kriminalsekretär Lindow. An Veränderungen innerhalb des Referats gegenüber der Zeit meiner dortigen Tätigkeit für die Jahre 1940 fiel mir zunächst auf, daß zum Referat etwa 30 Mädchen gehörten, die irgendetwas auszuwerten hatten. Diese Tatsache fiel mir insbesondere deshalb so sehr auf, weil die Mädchen gegenseitig sehr intrigierten und deshalb dauernd bei Lindow vorstellig wurden. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, was von diesen Mädchen im einzelnen ausgewertet wurde. Weiterhin fiel mir auf, daß es keine stoffliche Unterteilung mehr zwischen den Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale gab. Die Sachbearbeiter beider Arbeitsgebiete waren vielmehr in einem Sachgebiet zusammengefaßt. Sie wurden aber weiterhin als Spezialisten eingesetzt. Ich persönlich wurde nach meiner Rückkehr nach Berlin Leiter eines Sachgebiets das sich am besten als zentrale Erfassungsstelle bezeichnen läßt. Wie die genaue Sachgebietsbezeichnung war und mit welchem Buchstaben (a oder b) sie versehen war, kann ich allerdings heute nicht mehr sagen. An weiteren Sachgebieten ist mir noch das Sachgebiet "Auswertung der Feinpropaganda" unter Leitung von Eckerle sowie ein weiteres Arbeitsgebiet in Erinnerung das meiner Erinnerung nach weiterhin von Tiedecke geführt wurde. Zu dem letzteren Sachgebiet kann ich allerdings keine sicheren Angaben mehr machen, weil ich mit ihm keinerlei sachliche oder persönliche Beziehungen hatte. Daß im Referat IV A 1 Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet worden sind ist mir neu. Der mir vorgehaltene Name Königshaus ist mir vollkommen unbekannt. Zur personellen Besetzung des von mir geleiteten Sachgebiets kann ich heute noch folgende Angaben machen.

An Kriminalkommissaren gehörten ihm neben Rikowki\* noch ein

weiterer jüngerer Kommissar an. An seinen Namen kann ich <sup>mir</sup> heute  
bis besten Willen nicht mehr erinnern, zumal er mir auch nur  
zeitweise zugeteilt war. Nach Vorhalt von Namen ehemaliger Ange-  
höriger des Referats IV A 1 und Vorlage der Lichtbildmappe erinnere  
ich mich noch an folgende weitere Mitarbeiter:

Bordasch, Ortmann, Kempel, Protzner, von Rakowski und Zithen,  
weiterhin sind mir noch 2 Beamte in Erinnerung, die ich aus  
Brüssel mitgebracht hatte. Sie hießen Altenhoff und Fitz.

Von folgenden Personen weiß ich heute nicht mehr genau ob sie  
noch im Januar 1943 den <sup>ku</sup>Kommunistenreferat angehört haben:  
Fumy, Gutke, <sup>sck</sup>Radloff und Wiczorek.

Die folgenden mir vorgehaltenen Personen waren mir zwar bekannt,  
sie haben aber im Referat IV A 1 im Januar 1943 mit Sicherheit  
nicht mehr angehört: Wilhelm Bauer, Raschwitz, Seibold, Span,  
<sup>u</sup>Stibs und Weiler.

Die folgenden mir vorhaltenen Namen sind mir vollkommen unbekannt:  
Max Bartel, Hauth, Huse, Jacquin, John, Knoll, Königshaus, Krüger,  
Lica, Litz, Maaß, Mamsch, Meyer, Müller, Hans und Karl Neumann,  
Nickel, Ortler, Pohl, Preuß, Rasch, Reichenbach, Simon, Sommer,  
Schmidt, Schütz, Schumann, Staude, Tiemann, Timmermann, Wachsmann,  
Wedermann, Wegener, Wuthe, <sup>u</sup>Zepik und Zinn.

Im übrigen kann ich mich nur noch an ~~Wocke~~ erinnern, der prak-  
tisch als Gesamtregistra~~tor~~ im Referat IV A 1 tätig war.  
Auch Herold und Brandt gehörten noch dem Referat, nicht aber  
meinem Sachgebiet, an. Was Herold bearbeitete, weiß ich nicht  
mehr. Brandt führte Sonderaufträge teils für Kopkow (Referat  
IV A 2), teils für Lindow (Referat IV A 1), aus. Ich hatte mit ihnen  
keine sachliche Verbindung.

Wenn ich danach gefragt werde, ob es nunmehr im Referat IV A 1  
im Gegensatz zum Innendienst einen Außendienst, bestehend aus  
Vernehmungsbearbeitern gab, so erkläre ich, daß das nicht der Fall  
war. Ich bleibe dabei, auch wenn mir die gegenteiligen Bekundungen  
meiner Schreibkraft Behnke vorgehalten werden. Sie muß insoweit  
die Zeiten verwechseln. Die Tätigkeit des <sup>ku</sup>Kommunistenreferats  
beschränkte sich auf Innendienstarbeiten auch für die Zeit, in

der es nach der in Frühjahr 1944 erfolgten Neuorganisation des RSAA die Referatsbezeichnung IV A 1 a trug und ich die kommissarische Leitung dieses Referats übernommen hatte. Die Unmöglichkeit Vernehmungen durchzuführen ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das Referat am 20. Juli 1944 aus Berlin ausgelagert und nach Klein-Wulka unter dem Tarnnamen Dachs verlegt wurde. In dem Referat IV A 1 a war ich bis praktisch zum Kriegsende tätig. Kurz vor Kriegsende wurde mir aber noch das Kommando über einen Auslagerungstransport des Amtes IV des RSAA übertragen. Transportmittel war ein 5 to LKW mit Anhänger. Ziel unserer Fahrt war Österreich. Dort sind dann auch die gesamten ausgelagerten Akten vernichtet worden. In Österreich bin ich noch mit Achamer-Piffrader dem früheren Leiter des Komunistenreferats Voigt dem Leiter der Abteilung Abwehr Huppenkothen und Panzinger zusammengetroffen. Im Salzburger Land bin ich dann in Gefangenschaft geraten.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, wie nach meiner Erfahrung Berichte einer örtlichen Stapostelle die einen Behandlungsvorschlag nach Abschluß der Ermittlungen enthielten im RSAA bearbeitet wurden so erkläre ich dazu folgendes:  
Sonderbehandlungen sind mir grundsätzlich nur insoweit bekannt geworden, als davon Ostvölkische betroffen wurden, die ausdrücklich aus dem Bereich der Deutschen Justiz herausgenommen worden waren. Bei Sonderbehandlungen dieses Personenkreises fielte Müller die abschließende Entscheidung bereits bevor der Bericht der örtlichen Stapostelle zu dem in Betracht kommenden Sachreferat des RSAA kam. Es war auch bereits Müller, der fernschriftlich die örtliche Stelle von seiner Entscheidung benachrichtigen ließ. Mir sind keine Fälle bekannt geworden, in denen ein Vorgang in dem Sonderbehandlung in Betracht kam, einem Referat des RSAA zur Vorbereitung und Beantragung einer Sonderbehandlungsanordnung zugeleitet worden wäre. Ich war daher bis heute der Ansicht, daß, wie bereits betont, Sonderbehandlungen nur bei Angehörigen von Ostvölkern vorgenommen wurden. Mir werden nunmehr die gegenteiligen Angaben meiner Schreibkraft Behnke sowie die Verhältnisse beim Polenreferat (IV D 2) des RSAA vorgehalten. Weiterhin wird mir zu Bedenken gegeben, daß

es nach jeder Lebenserfahrung auf der Hand liegt, daß eine Sonderbehandlungsanordnung erst nach einer Stellungnahme des zuständigen Sachreferats erfolgen konnte. Trotz dieser Vorhalte bleibe ich bei meiner Aussage, daß die Sachreferate mit Sonderbehandlungen, deren Vorbereitung oder der Weitergabe einer solchen Anordnung m.W. nichts zu tun hat. Das gilt ganz sicher für die Zeit in der ich das <sup>M</sup>Kommunistenreferat kommissarisch geleitet habe.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir zu den hier in Rede stehenden Vorgängen heute noch in Erinnerung ist. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, daß ich nach dem Kriege zu diesen Dingen noch niemals vernommen worden bin. Ich habe lediglich in dem Verfahren gegen Erwin Brand bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ausgesagt. Die dortigen Vorgänge betrafen jedoch einen Sonderkomplex. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß mein Erinnerungsvermögen durch Krankheit erheblich gelitten hat.

geschlossen: .....gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez.  
(Selle)

gez.  
(Hillert)

gez.  
(Goebels)

gez. Günther Pütz  
.....

1 AR (RSHA) 18/66

V.

- 1) Aufenthaltsanfrage an Pol.Beh. 5138 Oberbruch (Rheinl.)  
betr. Günther P ü t z,  
geb. am 29.6.1913 in Duisburg-Hamborn,  
zul.wohnh. in Oberbruch/Rheinl., Boos-Fremery-Str.61

2) 1 Monat

27.1.1971

*61.*

28.1.1971  
zur 3705-26

1 AR (RSHA) 18/66

V.

1) Vermerk:

Der Betroffene wird nur noch im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) als Beschuldigter geführt. Er ist am 7.5.1969 verstorben. Sterbeurkunde ist erforderlich.

2) a) Herrn AL 5

b) Herrn Dezernenten für 1 Js 1/64 (RSHA)  
m.d.B. um Kenntnisnahme

3) Kartei berichtigen

4) zur Frist (Sterbeurkunde ?)

Berlin, den 1. Februar 1971

ls.

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~ <sup>Kammergericht</sup>  
Amtsanwaltschaft x

1 AR (RSA) 18/66

Gesch.-Nr. \_\_\_\_\_

Bitte bei allen Schreiben angeben!



27. Januar 1971

Berlin 21, den \_\_\_\_\_

Turmstraße 91

Telefon: 35 01 11, App. \_\_\_\_\_

Innenbetrieb 933)

1309



Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —  
de s G ü n t h e r P ü t z ,

geboren am 29. Juni 1913 in Duisburg-Hamborn,  
zuletzt wohnhaft in Oberbruch/Rheinl., Boos-Fremery-Straße 61,

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d~~  ~~Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn~~  ~~sie~~  ~~dort vorzumerken und,~~  
 ~~sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An die  
Polizeibehörde  
5138 Oberbruch/Rheinland

Auf Anordnung

*Schlaug*  
Justizangestellte



A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts  
oder der Wohnung einer Person

STAT

2 000 9. 69

Der Oberkreisdirektor  
des Sa. ...  
Geilenkirchen ...  
als Kreispolizeibehörde  
Polizeigruppenposten Oberbruch

5738

U.

dem Einsender  
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

- a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —
- b) am 7.5.69 in Obstrich verstorben gaen verzogen.
- Rückmeldung vom ..... liegt — nicht — vor. \*)
- c) am ..... lt. Auszugsmitt. v. .... mit unbekanntem Verbleib verzogen. \*)
- d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. \*)
- e) Notierung ist erfolgt. \*)

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Im Auftrage

*Wiederach* 29.1.73



Der Standesbeamte

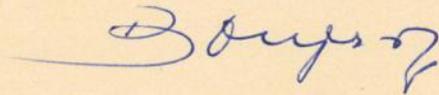
5138 Oberbruch-Dremmen, 5. 2. 1971

Urschr.  
der Staatsanwaltschaft

1 Berlin 21  
Turmstr. 91

mit der erbetenen Abschrift zurückgesandt.

I.V.



Oberbruch-Dremmen, den 8. Mai 1969  
Der Werksschutzleiter Karl Robert Günter Pütz,  
evangelisch, -/-

wohnhaft in Oberbruch-Dremmen, Boos-Fremery-  
Straße 61, -/-

ist am 7. Mai 1969 um 15 Uhr 15 Minuten  
in Oberbruch-Dremmen, Boos-Fremery-Straße 60,  
verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 29. Juni 1913  
in Hamborn, jetzt Duisburg. -/-

Der Verstorbene war verheiratet mit Annemarie Elfriede  
Pütz geb. Schürmann. -/-

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Elfriede  
Pütz, Hausfrau, wohnhaft in Oberbruch-Dremmen,  
Boos-Fremery-Straße 61, -/-

persönlich bekannt — ausgewiesen durch -/-

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

*Elfriede Pütz*

Der Standesbeamte

I.V.

*K. R. Günter*

1. Geburtseintrag des Verstorbenen:

Duisburg-Nord Nr. 2530/1913

Standesamt und Nummer

2. Das Familienbuch der Eltern  
des Verstorbenen

Familienname des Mannes  
wird geführt in

Mädchenname der Frau

3. Eheschließung des Verstorbenen am 18.4.1939 in Duisburg

Duisburg-Nord Nr. 329/1939

Standesamt und Nummer

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit amtlich beglaubigt.

Oberbruch, den 5.2.1971

Der Standesbeamte:  
In Vertretung

*Wolter*



I Js 1/64 (RSBA)

I. V e r m e r k :

1) Der Beschuldigte

Pers.H. P<sub>r</sub> 13

Dr. Friedrich R a n g ,  
früher Regierungsdirektor und  
SS-Standartenführer.  
geboren am 9. April 1899 in Grottau,  
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

war Leiter der Gruppe IV D des RSBA von Juli 1943  
bis März 1944 und ist deshalb als Beschuldigter  
in das Verfahren einbezogen worden. Von August 1943  
bis Oktober/November 1943 befand er sich in stationä-  
rer Behandlung. Neben seiner Tätigkeit als Grup-  
penleiter IV D behielt er das Pressereferat IV B 5  
als Leiter bei. Von April 1944 ab leitete er die  
Abteilung IV B 3 bis Dezember 1944 und anschließend  
bis März 1945 die Abteilung IV A 5 des RSBA. Danach  
war er bis Kriegsende Leiter der Auslandsbriefprüf-  
stelle Dänemark.

Wegen seiner beschränkten Dienstfähigkeit infolge  
einer Krankheit soll ihn der Amtschef IV den dama-  
ligen ORR L i s c h k a als Vertreter zur Auf-  
lastung beigegeben haben. Dr. Rang gibt an, aus diesem  
Grunde nur die personelle Aufsicht über alle Refe-  
rate der Gruppe IV D geführt zu haben; in recht-  
licher Hinsicht will er nur die Dienstaufsicht über  
die Referate IV D 1 (Protectoratsangelegenheiten) und  
IV D 4 (besetzte Gebiete Frankreich, Belgien, Hol-  
land, Norwegen, Dänemark) geführt haben.

Dagegen soll nach seinen Angaben ORR L i s c h k a,  
was dieser allerdings bestreitet,  
die sachliche Dienstaufsicht über die anderen Refe-  
rate IV D 2 (Generalgouvernement (GG)),  
IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten) und  
IV D 5 (besetzte Ostgebiete) innegehabt haben. Diese  
Angaben konnten dem Beschuldigten Dr. R a n g  
mangels <sup>weiterer</sup> entgegenstehender Aussagen und im Hinblick

darauf, daß die vorhandenen Dokumente nichts Gegenteiliges ergeben haben, nicht widerlegt werden.

Dok.O.IX, 225  
EV Teil B,  
S.358a-c  
Dok.O.IX, 206

Aus diesem Grunde ließ sich der Verdacht nicht nachweisen, daß Dr. R a n g als Gruppenleiter IV D die im Sachgebiet IV D 5 d von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s bearbeiteten Exekutionsbefehle gegen ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene und die Sonderbehandlungsanordnungen in Einzelfällen gegen sowjetische und polnische Kriegsgefangene, insbesondere den Exekutionsbefehl gegen den sowjetischen Kriegsgefangenen P a w e l s c h e n k o vom 16. September 1943 - IV D 5 d B.Nr.1814/43 - mitgezeichnet habe. Andererseits steht fest, daß er den sogenannten "Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und Unteroffiziere" vom 2. März 1944 - IV D 5 d 6l.44gRs - nicht unterschrieben hat. Dieser Erlaß trägt die Unterschrift von Dr. P i f f r a d e r A c h a m e r .

Dr. R a n g bestreitet zwar in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Dezember 1968 nicht, daß er von Tötungsbefehlen bzw. -erlassen Kenntnis erhalten habe, die in der Gruppe IV D von den zuständigen Referaten bearbeitet worden waren. Er weist jedoch entschieden den Vorwurf zurück, solche Erlasse jemals mitgezeichnet zu haben. Die vernommenen Schreibkräfte aus IV D 5, die Zeuginnen B e c k , W e i s e r und G r e i f e n d o r f , konnten Gegenteiliges nicht bekunden. Ebenso reichen die Angaben der Referatsangehörigen in IV D 5, B r a n d e n b u r g , F u m y , Dr. K n o b l o c h und S i m o n sowie des stellvertretenden Gruppenleiters IV D, L i s c h k a und des Beschuldigten K ö n i g s h a u s nicht aus, den nur aus seiner Funktion als Gruppenleiter IV D hergeleiteten Verdacht einer Mitwirkung an Tötungserlassen aufrechtzuerhalten. Es muß deshalb davon

ausgegangen werden, daß die Referenten der Gruppe IV D befugt waren, sich unmittelbar in Sachfragen an den Amtschef IV zu wenden und ihm Tötungserlasse und Sonderbehandlungsanordnungen direkt zur Unterschrift vorzulegen. Da sonstige konkrete Anhaltspunkte oder Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, ist bei dieser Sachlage das Verfahren gegen Dr. R a n g einzustellen.

2) Der Beschuldigte

Pers.H. P<sub>1</sub> 58

Kurt Paul Werner Lischka,  
früher Oberregierungsrat und  
SS-Obersturmbannführer,  
geboren am 16. August 1909 in Breslau,  
wohnhaft in Köln-Hohweide,  
Bergisch-Gladbacher-Straße 554,

kam als Beschuldigter im Rahmen dieses Verfahrens in Betracht, weil er ab November 1943 der Gruppe IV D angehörte. Er bestreitet, als Vertreter des Gruppenleiters IV D, Dr. R a n g, eingesetzt worden zu sein und hält dessen Angaben hierzu für unzutreffend. Nach einer allgemeinen informativischen Beschäftigung in den einzelnen Referaten der Gruppe IV D übernahm er etwa im Februar 1944 das Referat IV D 1 (Protektoratsangelegenheiten) von seinem Vorgänger Dr. L e t t o w und verblieb, unterbrochen durch verschiedene Sondereinsätze (Sonderkommission 20. Juli 1944 bis Ende Oktober 1944, Sonderkommission Slowakischer Aufstand), bis zum Kriegsende in dieser Dienststellung, zuletzt im Ausweichlager Dachs bei Trebnitz. Soweit Dr. R a n g ihn als Leiter der ab 1. April 1944 so benannten Gruppe IV B des RSHA bezeichnete, bestreitet er ebenfalls, diese Dienststellung innegehabt zu haben. Gegenteiliges konnte ihm nicht mit ausreichender Sicherheit nachgewiesen werden.

Den Beschuldigten K ö n i g s h a u s kannte er aus dem Sachgebiet II B 1 (Katholische Kirchen) <sup>des Gestapo</sup> aus der Zeit ab 1936, als er - Lischka - bis 1937 Leiter dieses Sachgebietes und bis Ende 1937 Leiter des Referates II B 2 war.

Dagegen verneinte L i s c h k a noch eine Erinnerung an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s aus der Zeit seiner Tätigkeit

in der Gruppe IV D, später Abteilung IV B 2, gehabt zu haben.

Die Zeuginnen K e m p e , B e c k , G r e i -  
f e n d o r f , G ü n t h e r und W e i s e r  
verneinen, daß L i s c h k a während ihrer Tä-  
tigkeit als Schreibkräfte in den Referaten IV D 5  
bzw. den Referat IV B 2 mit Angelegenhei-  
ten sowjetischer Kriegsgefangener  
befaßt gewesen ist. Ebenso enthalten die Aussagen  
der Angehörigen dieser Referate, B r a n d e n -  
b u r g , K r e t s c h m a n n , S i m o n ,  
Dr. K n o b l o c h und Z i m m e r m a n n  
keine konkreten Angaben in dieser Richtung.  
L i s c h k a selbst bestritt bei seiner verant-  
wortlichen Vernehmung am 13. März 1970, jemals  
Tötungserlasse, Exekutionsbefehle oder Sonder-  
behandlungsanordnungen gegen polnische oder so-  
wjetische Kriegsgefangene mitgezeichnet zu haben.  
Da einschlägige Dokumente nicht vorhanden sind,  
die das Gegenteil zu beweisen geeignet sein könnten,  
war ihm seine Einlassung nicht zu widerlegen. Das  
Verfahren gegen ihn ist deshalb einzustellen.

Bd. XXI, 172ff

3) Der Beschuldigte

Pers.H.P.<sub>r</sub> 26

Joachim R e i c h e n b a c h ,  
früher Kriminalrat und  
SS-Hauptsturmführer,  
geboren am 14. August 1907 in Berlin,  
wohnhaft in Hamburg - Sülldorf,  
Op'n Hainholt 35c,

war im Jahre 1942 etwa 8 Monate lang Angehöriger  
des Referates IV A 1 des RSFA. Infolge seines Dienst-  
ranges und seiner Zugehörigkeit zum belasteten Refe-  
rat IV A 1 bestand der Verdacht, daß er an den Aus-  
sonderungen sowjetischer Kriegsgefangener mindestens  
insoweit mitgewirkt haben könnte, als er an den Ver-  
nehmungen einzelner bereits ausgesonderter Kommissare  
und Politruks mitgewirkt und sie nach den Verneh-  
mungen an die Stalags zwecks Abgabe an die Gestapo  
zur Exekution in einem KL zurücküberstellt haben  
könnte.

Bd.XXIV, 101ff

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h bestritt in  
seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. Oktober 1970,  
sowjetische Kriegsgefangene im Referat IV A 1 vernom-  
men zu haben. Aus Geheimhaltungsgründen habe er, so  
gibt er weiter an, von Aussonderungen damals über-  
haupt nichts erfahren. Zwar erinnere er sich an den  
Beschuldigten K ö n i g s h a u s auf Vorhalt  
wieder, habe jedoch mit ihm zu keiner Zeit zusammen-  
gearbeitet und von dessen Tätigkeit auch keine  
Kenntnis erhalten.

Die Aussagen der Angehörigen des Referates IV A 1,  
namentlich von L i n d o w , F u n y ,  
Dr. K n o b l o c h , K l i n g , W u t h e und  
S i m o n sowie der Schreibkräfte F i s c h e r ,  
S c h r e i e r , B e c k und S c h u l t ent-  
halten keine Belastungen des R e i c h e n b a c h  
bezüglich des Gegenstandes dieses Verfahrens.

Dokumente, die Gegenteiliges zu diesen Aussagen und der Einlassung nachzuweisen geeignet wären, sind nicht vorhanden. Mangels sonstiger konkreter Anhaltspunkte ist daher das Verfahren gegen R e i c h e n b a c h einzustellen.

4) Der Beschuldigte

Pers.H. P<sub>k</sub> 24

Andreas K e m p e l ,  
früher Kriminalsekretär,  
geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,  
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,

gehörte von Anfang bis Kriegsende als Sachbearbeiter dem Sachgebiet IV A 1 a des RSHA an. Er war deshalb als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden. Zu seinen speziellen Aufgaben gehörte es, Vorgänge gegen Kommunisten auszuwerten und in einer Kartei zu vermerken. Außerdem war er im Vorzimmer des Referatsleiters IV A 1, V o g t , mit der Aktenvorlage beschäftigt.

Bd.VIII,16

In seinen verantwortlichen Vernehmungen vom 11. Juni und 10. Dezember 1968 bestritt der Beschuldigte K e m p e l , Vorgänge bearbeitet oder weitergereicht zu haben, die polnische oder sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Er gab an, die zuständigen Sachbearbeiter in IV A 1 c, T h i e d e k e , später K ö n i g s h a u s , hätten ihre Vorgänge immer persönlich dem Referatsleiter V o g t zur Unterschrift vorgelegt. Aus diesem Grunde seien ihm, abgesehen von der strengen Geheimhaltung und der Tatsache, daß er nie für Kriegsgefangene zuständig gewesen sei, die Kriegsgefangenen-Vorgänge damals nicht bekannt geworden.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten Kempel nicht widerlegt werden, Kriegsgefangenen-Vorgänge nicht bearbeitet oder sonstwie an Tötungsvorgängen gegen polnische oder sowjetische Kriegsgefangene mitgewirkt zu haben. Die Aussagen der übrigen Referatsangehörigen, insbesondere der Schreibkräfte B e c k , A r n o l d

und F i s c h e r sowie der Sachbearbeiter  
in IV A 1, F u m y, H o f f m a n n,  
K l i n g, O r t m a n n und M e y e r  
sowie des Referatsleiters L i n d o w stehen  
seiner Einlassung nicht entgegen. Dokumente,  
die Gegenteiliges enthalten könnten, liegen  
nicht vor. Mangels sonstiger konkreter Anhalts-  
punkte, aus denen sich eine Belastung ergeben  
könnte, ist daher das Verfahren gegen den Be-  
schuldigten K e m p e l einzustellen.

5) Der Beschuldigte

Pers.H.P<sub>k</sub> 71

Gerhard K l i n g ,  
früher Kriminalsekretär und  
SS-Untersturmführer,  
geboren am 19. April 1903 in Berlin,  
wohnhaft in München 42, Veit-Stose-Straße 17,

gegen den das Verfahren bezüglich des Teilkomplexes  
Einzeltötungen polnischer Kriegsgefangener bereits  
am 5. August 1968 eingestellt worden ist, ist in das  
die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener  
betreffende Verfahren als Beschuldigter einbezogen  
worden, weil er dem belasteten Referat IV A 1 bis  
etwa Anfang 1942 (wahrscheinlich Februar 1942) als  
Sachbearbeiter angehört hatte.

Die Ermittlungen habe keine konkreten Hinweise  
dafür ergeben, daß er mit Tötungsvorgängen gegen  
Kriegsgefangene befaßt gewesen ist. Die Schreib-  
kräfte des Sachgebietes IV A 1 c haben ihn nicht  
als Angehörigen dieses Sachgebietes bezeichnet.  
Er soll ausschließlich im Sachgebiet "Linksoppo-  
sition" SPD-Angelegenheiten bearbeitet haben.  
Belastende Dokumente liegen gegen ihn nicht vor.  
Von einer verantwortlichen Vernehmung ist deshalb  
abgesehen worden. Das Verfahren gegen K l i n g  
ist einzustellen.

Pers.H. P<sub>n</sub> 39      6) Der Beschuldigte

Gustav Adolf N o ß k e  
Oberregierungsrat und  
SS-Obersturmbannführer,  
geboren am 29. Dezember 1902 in Halle/S.,  
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18,

war von Juni 1942 bis zum Frühsommer 1943,  
etwa Mai oder Juni 1943, Leiter des Referates  
IV D 5. Urkundlich steht u.a. fest, daß Noßke  
am 20. April 1943 ein Fernschreiben des Refera-  
tes IV D 5 zeichnete.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom  
1. Oktober 1968 zum Verfahren 1 Js 5.67 (RSHA)  
gibt N o ß k e an, sich sicher erinnern zu können,  
daß während seiner Tätigkeit als Leiter des Re-  
ferates IV D 5 die Angelegenheiten der Kriegsge-  
fangenen noch nicht vom Sachgebiet IV A 1 c zum  
Sachgebiet IV D 5 d übernommen worden waren. Diese  
Angaben stimmen mit den einschlägigen Dokumenten  
überein, aus denen hervorgeht, daß erst ab Juni  
1943 die Kriegsgefangenen im Sachgebiet IV D 5 d  
bearbeitet worden sind. Das erste, Kriegsgefangene  
betreffende Dokument aus IV D 5 stammt vom  
17. Juni 1943 - IV D 5 Nr. 8034.43 - (betr. Post-  
verkehr sowjetischer Kriegsgefangener), das letzte  
Dokument aus IV A 1 c datiert vom 29. Mai 1943  
- IV A 1 c Nr. 10052.42 - (betr. Besuche von Ange-  
hörigen staatlicher Behörden und Parteidienst-  
stellen in Kriegsgefangenenlagern und Arbeitskom-  
mandos). Demnach nahm das für Kriegsgefangene zu-  
ständige Sachgebiet des Beschuldigten K ö n i g s-  
h a u s seine Tätigkeit in IV D 5 d erst im  
Juni 1943 zu einem Zeitpunkt auf, als der Beschul-  
digte N o ß k e die Leitung des Referates IV D 5  
gleichzeitig oder fast gleichzeitig an seinen  
Nachfolger, dem damaligen Regierungsrat und

Erlaß-Slg.  
2 A III e, S.94

Erlaß-Slg.  
2 A III e, S.93

SS-Sturmbannführer Jobst Thiemann (verstorben am 29. November 1966 - StDA Gadderbaum, Reg.Nr. 850.66) übergeben hatte.

Das Verfahren gegen N o B k e ist deshalb einzustellen, zumal auch sonst keine ihn konkret belastenden Umstände bezüglich des Komplexes der Massen- und Einzeltötungen von Kriegsgefangenen im Rahmen dieses Verfahrens festgestellt worden sind. Von einer verantwortlichen Vernehmung zum Gegenstand dieses Verfahrens konnte aus den dargelegten Gründen abgesehen werden.

Pers.H. P<sub>sch</sub>

7) Der Beschuldigte

Walter S c h m i d t ,  
früher Regierungsamtman im RSHA,  
geboren am 11. Dezember 1899 in Hamburg,  
wohnhaft in Kiel, Projensdorfer Straße 17,

war als Sachbearbeiter des belasteten Referates IV D 5, bei dem er ab etwa August 1943 beschäftigt gewesen ist, in das Verfahren einbezogen worden. Die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) haben jedoch ergeben, daß S c h m i d t nicht dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet IV D 5 d, sondern lediglich dem Sachgebiet IV D 5 c angehört hat, das Angelegenheiten der Ostarbeiter bearbeitete. Das Verfahren ist deshalb gegen ihn einzustellen, ohne daß es seiner verantwortlichen Vernehmung zum Gegenstand dieses Verfahrens bedarf.

Pers.H. P<sub>z</sub> 21

8) Der Beschuldigte

Fritz Z i m m a t ,  
früher Polizeiobersekretär und  
SS-Untersturmführer,  
geboren am 2. Juli 1908 in Kiel,  
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 14/16,

soll nach den Telefonverzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 und Juni 1943 Angehöriger des Referates IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten), sowie laut Seidel-Aufstellung des ab April 1944 eingerichteten Nachfolgereferates IV B 2 a (Ostgebiete, Sowjetunion) gewesen sein. Da letzteres u.a. auch für Kriegsgefangene zuständig war, wurde Z i m m a t in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen. In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. September 1968 erklärte er, er könne sich nicht mehr an die Bezeichnungen der Referate erinnern, bei denen er tätig gewesen sei. Er sei nur mit Verwaltungssachen beschäftigt gewesen. Auf keinen Fall habe er mit den Angelegenheiten von Kriegsgefangenen zu tun gehabt. Die ihm vorgehaltenen Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen T h i e d e k e , G r ü n d l i n g und K ö n i g s h a u s kenne er nicht. Dem Referatsleiter IV D 5, T h i e m a n n , habe er dienstlich nicht unterstanden.

Nach Angaben des Beschuldigten P i l l i n g soll Z i m m a t nicht dem belasteten Sachgebiet IV D 5, sondern dem Sachgebiet IV D 3 angehört haben, bei dem dieser einfache Arbeiten (Registrierung, Statistik) verrichtet habe. Die in IV D 5/IV B 2 a tätig gewesenen Zeuginnen B e c k , G ü n t h e r und W e i s e r sowie der Registrator S i m o n können sich nicht erinnern.

daß Z i m m a t in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet tätig gewesen ist. Diesbezügliche Dokumente liegen nicht vor, so daß sich der nach der Seidel-Aufstellung ursprünglich bestehende Verdacht mangels konkreter Anhaltspunkte nicht bestätigt hat. Das Verfahren gegen Z i m m a t ist deshalb einzustellen.

Die Beschuldigten

Pers.H. P<sub>p</sub> 36

9) Albin P i l l i n g ,  
früher Polizeiinspektor und  
SS-Hauptsturmführer,  
geboren am 22. Februar 1910 in Gießen,  
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,

Pers.H. P<sub>h</sub> 54

10) Wilhelm H a y n ,  
früher Kriminalsekretär und  
SS-Untersturmführer,  
geboren am 5. Januar 1903 in Lissa,  
wohnhaft in Berlin 36, Glogauer Straße 33,

gehörten nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945 dem Referat IV B 2 a des RSHA an, das u. a. für Kriegsgefangene zuständig war, weshalb sie als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen wurden.

Die Zeuginnen G ü n t h e r und B e c k , die in IV B 2 a Kriegsgefangenenvorgänge schrieben, und der Registrator S i m o n verneinen übereinstimmend, daß P i l l i n g und H a y n auf diesem Gebiet tätig gewesen sind. In seinen Vernehmungen vom 28. August 1968 und 24. Oktober 1969 zu dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) gab P i l l i n g u. a. an, niemals mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen befaßt gewesen zu sein. H a y n erklärte in seiner Vernehmung vom 16. Oktober 1969 zu dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) ebenfalls, auf dem Gebiet des Kriegsgefangenenwesens nicht gearbeitet zu haben. Da keine sie auf diesem Gebiet belastenden Zeugenaussagen und auch keine Dokumente vorliegen, denen Gegenteiliges entnommen werden könnte, wurde von ihrer verantwortlichen Vernehmung in dieser Sache abgesehen. Das Verfahren gegen sie ist einzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

- Pers.H. P<sub>st</sub> 9 11) Paul S t e f f e n ,  
früher Kriminalinspektor,  
geboren am 13. September 1881 in Neu-Tessin,  
(Identität fraglich),  
Aufenthalt unbekannt,
- Pers.H. P<sub>k</sub> 160 12) K ü h n ,  
früher Polizeiobersekretär,  
weitere Personalien unbekannt
- Pers.H. P<sub>w</sub> 109 13) W o l f ,  
weitere Personalien und Aufenthalt  
nicht bekannt
- Pers.H. P<sub>r</sub> 93 14) R o s e ,  
SS-Hauptsturmführer,  
weitere Personalien und Aufenthalt  
nicht bekannt,

sind laut Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945/<sup>in dem</sup>  
für das Kriegsgefangenenwesen zuständigen Referat IV B 2 a des RSHA/<sup>beschäftigt</sup> gewesen. Die zu Fragen der Besetzung und Tätigkeit in diesem Referat vernommenen Zeugen konnten keine konkreten Hinweise geben, aus denen zu entnehmen war, daß die Beschuldigten zu 11) bis 14) mit Vorgängen gegen Kriegsgefangene im Rahmen dieses Verfahrens befaßt gewesen sind. Dokumente, die sie belasten könnten, sind nicht aufgefunden worden. Das Verfahren gegen sie ist daher einzustellen.

Pers.H.P<sub>sch</sub> 224

- 15) Ferdinand S c h ä f e r ,  
früher Polizeisekretär,  
geboren am 4. Mai 1908 in Bonn,

ist in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden, weil er zeitweise im Referat IV B 2 tätig gewesen sein soll, das für Kriegsgefangene zuständig war. Schäfer ist mit Wirkung vom 8. Mai 1945 (vgl. Spruchkammerakten S.f.s. 01257) für tot erklärt worden. Weitere Nachforschungen blieben ergebnislos.

Pers.H.P<sub>p</sub> 72

- 16) Günter P ü t z ,  
früher Kriminalrat und  
SS-Hauptsturmführer,  
geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn,

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes Oberbruch vom 8. Mai 1969 - Nr. 40/69 - am 7. Mai 1969 in Oberbruch-Dremmen verstorben.

Pers.H.P<sub>t</sub> 18

- 17) Franz T h i e d e k e ,  
früher Regierungsamtsrat und  
SS-Sturmbannführer,  
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,

war von Kriegsbeginn an Leiter des für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebietes IV A 1 c des RSHA bis zum 31. März 1942. Seine Tätigkeit im Sachgebiet IV A 1 c, die am 1. April 1942 der Beschuldigte K ö n i g s h a u s übernahm, und seine Mitwirkung an Erlassen und Einzelanordnungen zur Tötung von zahlreichen polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen ist in den Abschlußvermerken zu diesem Verfahren vom 15. September 1970 (Teil A) und 1. November 1970 (Teil B), auf die verwiesen wird, eingehend dargelegt.

Pers.H. P<sub>t</sub> 18

T h i e d e k e ist laut Beschluß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - Abt. 60 - vom 12. Mai 1959 - 70<sup>d</sup> 33/59 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Eingehende Nachforschungen über den Verbleib des T h i e d e k e blieben erfolglos (vgl. die Vermerke der Abt. I des PP vom 23. Februar, 10. März und vom 22. Juni 1967).

## II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu I
- 1) Dr. Friedrich R a n g
  - 2) Kurt L i s c h k a
  - 3) Joachim R e i c h e n b a c h
  - 4) Andreas K e m p e l
  - 5) Gerhard K l i n g
  - 6) Gustav-Adolf N o ß k e
  - 7) Walter S c h m i d t
  - 8) Fritz Z i m m a t
  - 9) Albin P i l l i n g
  - 10) Wilhelm H a y n
  - 11) Paul S t e f f e n
  - 12) K ü h n
  - 13) W o l f
  - 14) R o s e

wird aus den Gründen des Vermerkes zu I 1)-14) gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

## III. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu II
- 15) Ferdinand S c h ä f e r
  - 16) Günter P ü t z
  - 17) Franz T h i e d e k e

hat sich durch deren Tod erledigt.

IV. - V. pp

Berlin 21, den 24. Februar 1971

Hauswald  
Erster Staatsanwalt

18/66

Ad.

1AR 18/66

Der Generastaatsanwalt bei  
dem Kammergericht

Erkelenz, den 14. November 1968

1 Js 18/65 (RS/A)

gegenwärtig: 1.) Staatsanwalt  
Selle  
Kriminalmeister  
Hillert  
als Vernehmender  
Justizangestellte  
Geöbels

In die Räume des Amtsgerichts Erkelenz vorgeladen  
erscheint der Werkschutzmeister Günther Pütz, geboren am 29.6.1913  
in Duisburg-Hamborn, wohnhaft in Oberbruch/Rheinland, Boos-Fremery-  
Str. Nr. 61 und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung ver-  
traut gemacht und nach Belehrung gemäß § 52, 55 StPO:

Zu meinem Lebenslauf sind mir die Angaben vorgelesen worden, die  
ich am 4. Februar 1948 in meinem Spruchkammerverfahren gemacht  
habe. Mit 2 W einschränkungen sind meine damaligen Angaben richtig  
und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.  
Die Einschränkungen bestehen darin, daß ich in Preßburg nicht bei  
der Deutschen Botschaft, sondern bei der Deutschen Gesandtschaft  
tätig gewesen bin und des weiteren darin, daß ich niemals offiziell  
Leiter des Referats IV A 1 a des RSAA gewesen bin. Ich habe dieses  
Referat lediglich von etwa Juni Juli 1944 bis zum Kriegsende  
kommissarisch geleitet.

Ich bin demnach im Herbst 1938 nach Berlin zum Geheimen Staats-  
polizeiamt gekommen. Ich wurde sofort im damaligen Referat II A 4  
in der Auswertung eingesetzt. In dieser Auswertung arbeite ich  
mit den Kriminalkommissaren Wolff und Döring zusammen. Die Aus-  
wertung war innerhalb des Referats II A 4 kein eigenes Sachge-  
biet. Es gab daher auch keinen Leiter dieser Auswertungsgruppe.  
Unser Arbeitsgebiet war vielmehr rein regional unterteilt. Ich  
hatte die Auswertung der kommunistischen Bewegung in den West-  
gebieten (Holland, Belgien, Luxemburg, Frankreich) vorzunehmen.  
Im Laufe der Zeit bekam ich dann ein Sondergebiet nämlich die

Auswertung der Kominternbewegung. Leiter des Referats II A 4 der Oberregierungs- und Kriminalrat Heller.

Mit Beginn des Krieges bin ich nach Preßburg gekommen, wo ich bis zum Februar 1940 verblieb.

Nach meiner Rückkehr nach Berlin fand ich das neu gegründete RS#A vor. Das Sachreferat hatte auch eine andere Bezeichnung bekommen. Das Komunistenreferat hatte nunmehr die Referatsbezeichnung IV A 1. In ihm wurde die Nachfolge des Referats II A 4 des Gestapa und, was neu war, auch das Sachgebiet "2. Internationale" bearbeitet, was vorher im Gestapa im Referat II A 2 geschehen war. Wenn ich danach gefragt werde, ob es zu dieser Zeit im Referat IV A 1 eine Exekutivgruppe bzw. einen Außendienst gab, so muß ich diese Frage verneinen. Unsere Arbeit beschränkte sich m.E. vielmehr weiterhin auf das reine Sammeln und Auswerten von Nachrichten. Soweit ich das überblicken konnte, gibt das sowohl für das Sachgebiet Kommunismus, das Wolff leitete, als auch für das Sachgebiet 2. Internationale unter Leitung von Rikowski. Ich persönlich hatte jedenfalls die gleichen Auswertungsarbeiten auszuführen, wie ich es schon im Gestapa getan hatte. Neben den erwähnten Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale gab es m.W. im Referat IV A 1 noch ein weiteres Sachgebiet, das vom Amtsrat Thiedecke geleitet wurde. M.W. befaßte sich dieses Referat mit Schutzhaftfragen, soweit Komunisten in Betracht kamen. Nähere Einzelheiten über den Arbeitsbereich dieses Sachgebietes sind mir indessen nicht bekannt zumal zwischen mir als jungem Kommissar und Thiedecke als alten Beamten schon rein altersmässig eine unüberbrückbare Kluft bestand. So weiß ich nichts darüber, ob in Thiedeckes Sachgebiet auch das Abhören feindlicher Sender bearbeitet wurde.

Wie bereits oben zum Ausdruck gebracht, weiß ich nichts darüber, daß in den Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale zwischen einem Innen - und Außendienst zum unterscheiden war. Wenn mir die Aussagen anderer Zeugen vorgehalten werden, nach denen im Referat auch Vernehmungen durchgeführt worden sind, so erkläre ich, daß mir darüber nichts bekannt ist.

Bereits im Mai oder Juni 1940 bin ich dann wieder aus dem Referat IV A 1 weggegangen und bei der Dienststelle des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich - Militärverwaltungschef - Beauftragter des Chefs der Sipo und des SD mit Sitz in Brüssel eingesetzt worden. In Brüssel war ich bis zum Dezember 1942 tätig.

In das RS/A nach Berlin kehrte ich dann im Januar 1943 zurück. Ich wurde wiederum dem Referat IV A 1 zugeteilt. Referatsleiter war zu dieser Zeit der ~~Kriminaldirektor~~ Kriminaldirektor Lindow. An Veränderungen innerhalb des Referats gegenüber der Zeit meiner dortigen Tätigkeit für die Jahre 1940 viel mir zunächst auf, daß zum Referat etwa 30 Mädchen gehörten, die irgendetwas auszuwerten hatten. Diese Tatsache viel mir insbesondere deshalb so sehr auf, weil die Mädchen gegenseitig sehr intrigierten und deshalb dauerte bei Lindow vorstellig wurden. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, was von diesen Mädchen in einzelnen ausgewertet wurde. Weiterhin viel mir auf, daß es keine stoffliche Unterteilung mehr zwischen den Sachgebieten Kommunismus und 2. Internationale gab. Die Sachbearbeiter beider Arbeitsgebiete waren vielmehr in einem Sachgebiet zusammengefaßt. Sie wurden aber weiterhin als Spezialisten eingesetzt. Ich persönlich wurde nach meiner Rückkehr nach Berlin Leiter eines Sachgebiets, das sich am besten als zentrale Erfassungsstelle bezeichnen läßt. Wie die genaue Sachgebietsbezeichnung war und mit welchem Buchstaben (a oder b) sie versehen war, kann ich allerdings heute nicht mehr sagen. An weiteren Sachgebieten ist mir noch das Sachgebiet "Auswertung der Feinpropaganda" unter Leitung von Eckerle sowie ein weiteres Arbeitsgebiet in Erinnerung das meiner Erinnerung nach weiterhin von Tiedecke geführt wurde. Zu dem letzteren Sachgebiet kann ich allerdings keine sicheren Angaben mehr machen, weil ich mit ihm keinerlei sachliche oder persönliche Beziehungen hatte. Daß im Referat IV A 1 Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet worden sind, ist mir neu. Der mir vorgehaltene Name Königshaus ist mir vollkommen unbekannt. Zur personellen Besetzung des von mir geleiteten Sachgebiets kann ich heute noch folgende Angaben machen:

An Kriminalkommissaren gehörten ihm neben Rikowki~~e~~ noch ein

weiterer jüngerer Kommissar an. An seinen Namen kann ich heute beim besten Willen nicht mehr erinnern, zumal er mir auch nur zeitweise zugeteilt war. Nach Vorhalt von Namen ehemaliger Angehöriger des Referats IV A 1 und Vorlage der Lichtbildmappe erinnere ich mich noch an folgende weitere Mitarbeiter:

Bordasch, Ortman, Kempel, Protzner, von Rakowski und Zithen, weiterhin sind mir noch 2 Beamte in Erinnerung die ich aus Brüssel mitgebracht hatte. Sie hießen Altenhoff und Fitz.

Von folgenden Personen weiß ich heute nicht mehr genau ob sie noch im Januar 1943 dem Komunistenreferat angehört haben: Fumy, Guthe, Radloff und Wieczurek.

Die folgenden mir vorgehaltenen Personen waren mir zwar bekannt, sie haben aber im Referat IV A 1 im Januar 1943 mit Sicherheit nicht mehr angehört. Wilhelm Bauer, Raschwitz, Seibold, Span, Stibs und Weiler.

Die folgenden mir vorhaltenen Namen sind mir vollkommen unbekannt: Max Bartel, Hauth, Huse, Jacquin, John, Knoll, Königshaus, Krüger, Lica, Litz, Maaß, Mamsch, Meyer, Müller, Hans und Karl Neumann, Nickel, Ortler, Pohl, Preuß, Rasch, Reichenbach, Simon, Sommer, Schmid, Schulz, Schumann, Staude, Tiemann, Timmermann, Wachsmann, Wedermann, Wegener, Wuthe, Cepik und Zinn.

Im übrigen kann ich mich nur noch an Wodke erinnern, der praktisch als Gesamtregistra~~tor~~ im Referat IV A 1 tätig war. Auch Herold und Brand gehörten noch dem Referat, nicht aber meinem Sachgebiet, an. Was Herold bearbeitete weiß ich nicht mehr. Brand führte Sonderaufträge teils für Kopko (Referat IV A 2) teils für Lindo (Referat IV A 1) aus. Ich hatte mit ihnen keine sachliche Verbindung.

Wenn ich danach gefragt werde, ob es nunmehr im Referat IV A 1 im Gegensatz zum Innendienst einen Außendienst bestehend aus Vernehmungsbeamten gab, so erkläre ich, daß das nicht der Fall war. Ich bleibe dabei, auch wenn mir die gegenteiligen Bekundungen meiner Schreibkraft Behnke vorgehalten worden. Sie muß insoweit die Zeiten verwechseln. Die Tätigkeit des Komunistenreferats beschränkte sich auf Innendienstarbeiten auch für die Zeit, in

der es nach der in Frühjahr 1944 erfolgten Neuorganisation des RSAA die Referatsbezeichnung IV A 1 a trug und ich die kommissarische Leitung dieses Referats übernommen hatte. Die Unmöglichkeit, Vernehmungen durchzuführen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß das Referat am 20. Juli 1944 aus Berlin ausgelagert und nach Klein-Wulke unter dem Pseudonym Dachs verlegt wurde. In dem Referat IV A 1 a war ich bis praktisch zum Kriegsende tätig. Kurz vor Kriegsende wurde mir aber noch das Kommando über einen Auslagerungstransport des Amtes IV des RSAA übertragen. Transportmittel war ein 3 te LKW mit Anhänger. Ziel unserer Fahrt war Österreich. Dort sind dann auch die gesamten ausgelagerten Akten vernichtet worden. In Österreich bin ich noch mit Achamer-Piffraeder, dem früheren Leiter des Komunistenreferats Voigt dem Leiter der Abteilung Abwehr Huppenkothén und Panzinger zusammengetroffen. Im Salzburger Land bin ich dann in Gefangenschaft geraten.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, wie nach meiner Erfahrung Berichte einer örtlichen Stapostelle, die einen Behandlungsvorschlag nach Abschluß der Ermittlungen enthielten, im RSAA bearbeitet wurden, so erkläre ich dazu folgendes: Sonderbehandlungen sind mir grundsätzlich nur insoweit bekannt geworden, als davon Ostvölkische betroffen wurden, die ausdrücklich aus dem Bereich der Deutschen Justiz herausgenommen worden waren. Bei Sonderbehandlungen dieses Personenkreises fällte Müller die abschließende Entscheidung bereits bevor der Bericht der örtlichen Stapostelle zu dem in Betracht kommenden Sachreferat des RSAA kam. Es war auch bereits Müller, der fernschriftlich die örtliche Stelle von seiner Entscheidung benachrichtigen ließ. Mir sind keine Fälle bekannt geworden, in denen ein Vorgang, in dem Sonderbehandlung in Betracht kam, einem Referat des RSAA zur Vorbereitung und Beantragung einer Sonderbehandlungsanordnung zugeleitet worden wäre. Ich war daher bis heute der Ansicht, daß, wie bereits betont, Sonderbehandlungen nur bei Angehörigen von Ostvölkern vorgenommen wurden. Mir werden nunmehr die gegenteiligen Angaben meiner Schreibkraft Behnke sowie die Verhältnisse beim Polenreferat (IV D 2) des RSAA vorgehalten. Weiterhin wird mir zu bedenken gegeben, daß

es nach jeder Lebenserfahrung auf der Hand liegt, daß eine Sonderbehandlungsanordnung erst nach einer Stellungnahme des zuständigen Sachreferats erfolgen konnte. Trotz dieser Vorhalte bleibe ich bei meiner Aussage, daß die Sachreferate mit Sonderbehandlungen, deren Vorbereitung oder der Weitergabe einer solchen Anordnung m.W. nichts zu tun hat. Das gilt ganz sicher für die Zeit, in der ich das <sup>W</sup>Komunistenreferat kommissarisch geleitet habe.

Zum Abschluß meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß ich damit alles angegeben habe, was mir zu den hier in Rede stehenden Vorgängen heute noch in Erinnerung ist. Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, daß ich nach dem Kriege zu diesen Dingen noch niemals vernommen worden bin. Ich habe lediglich in dem Verfahren gegen Erwin Brandt bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf ausgesagt. Die dortigen Vorgänge betrafen jedoch einen Sonderkomplex. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß mein Erinnerungsvermögen durch Krankheit erheblich gelitten hat.

geschlossen: .....gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez.  
(Selle)

gez.  
(Hillert)

.....gez. Günther Pütz.....

(gez.  
Goebels)